

**Düsseldorfer
Drogenhilfe e.V.**



Geschäftsbericht 2025



...damit die Zukunft nicht vorbeirauscht!

VORWORT

VORWORT

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. für das Jahr 2025 vorlegen zu können.

2025 war ein Jahr mit einigen Kontrasten. Wenn ich ehrlich bin: Es war ein Jahr, in dem nicht so viel gelungen ist, wie wir es uns gewünscht hätten.

**CROSS
POINT**

Die Düsseldorfer
Suchtprävention

Der dringend benötigte Ausbau der Suchtpräventionsstelle crossPOINT konnte leider nicht realisiert werden. Die Kolleg*innen dieses tollen Kooperationsprojektes, das wir gemeinsam mit dem *Caritasverband* und der *Diakonie Düsseldorf* durchführen, arbeiten seit Jahren am Limit. Dass die Nachfrage das Angebot so weit übersteigt, ist einerseits ein Kompliment für die Qualität der Arbeit, führt aber andererseits zu Frustration auf allen Seiten, den motivierten Fachkräften ebenso wie bei den Schulen, die auf Wartelisten landen. *Ein Ausbau in diesem Bereich ist aus unserer Sicht unerlässlich!*



Auch bei der Suche nach Aufenthaltsorten für schwerstabhängige Menschen im öffentlichen Raum sind wir noch nicht am Ziel. Das Projekt SiBu (Sicherheit im Bahnhofsumfeld) konnte hier noch keine spürbare Entlastung schaffen. Dennoch gibt es Lichtblicke: Die geplanten Erweiterungen des Hilfezentrums auf der Erkrather Straße und der neue Standort auf der Eisenstraße sind vielversprechende Schritte.

*Damit diese Plätze angenommen werden, muss sich das Regelwerk jedoch strikt an den Bedarfen der Nutzer*innen orientieren.*



In der Beratung und im Betreuten Wohnen spiegelt sich das gleiche Bild: Die Nachfrage ist immens, die Kapazitäten sind erschöpft. Es ist schmerzhaft, Menschen ablehnen zu müssen, weil Fachkräfte fehlen oder Stellenfinanzierungen befristet werden – wie wir es leider aktuell für 2026 erleben müssen.

In der Beratung haben wir im vergangenen Jahr eine neue Stelle besetzen können. Schnell wurde klar, dass auch hier die Nachfrage nach Unterstützung so hoch ist, dass die Kolleg*innen, trotz der Erweiterung der Kapazitäten, ausgebucht sind. *Leider wurde die Stelle für 2026 nicht in vollem Umfang weiterbewilligt und zudem wurde die Finanzierung bis Ende 2026 befristet.*



Das betreute Wohnen stellt sich ebenso der Herausforderung einer sehr hohen Nachfrage bei begrenzten personellen Kapazitäten. Fachkräfte für diese herausfordernde Arbeit zu finden ist natürlich nicht leicht – *deswegen müssen wir viele Anfragen nach Betreuungen ablehnen.*

Soweit der Blick auf die Schwierigkeiten. Es gibt aber natürlich auch viel Positives zu berichten. Das Gute begegnet mir immer, wenn ich einen Einblick in den Alltag der Kolleg*innen nehme:



PRÄVENTION

PRÄVENTION – ab Seite 8

CROSSPOINT hat mit dem **Schulkonzept** allen Düsseldorfer Schulen eine tolle Möglichkeit gegeben, nachhaltige Suchtprävention zu implementieren und sich zertifizieren zu lassen. Schon jetzt ist die Nachfrage hoch – eine tolle Bestätigung für die Arbeit der Kolleg*innen. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die personellen Kapazitäten nicht dafür reichen werden, die Nachfrage zu erfüllen – *es wird Zeit für den Ausbau.*

Mehr zu **CROSSPOINT** lesen Sie ab Seite 8.

VORWORT

VORWORT

ÜBERLEBENSHILFE

ÜBERLEBENSHILFE – ab Seite 16



Auch in der Überlebenshilfe haben die Kolleg*innen wieder vieles geleistet, was eine besondere Erwähnung verdient. Neben dem – mittlerweile schon selbstverständlich erscheinenden – Fakt, dass viele Angebote täglich ihre Türen öffnen, **haben wir auch in der Einzelfallarbeit mit einigen Nutzer*innen beachtliche Erfolge erarbeitet.**

Diese Einzelfallarbeit, die wir unter anderem im Rahmen der PSB (psychosozialen Betreuung) im Café anbieten, erfordert ein hohes Maß an Einfühlbarkeit, Durchhaltevermögen und fachlicher Kompetenz. Die Nutzer*innen leiden oft unter vielschichtigen, langjährig nicht bearbeiteten, Problemlagen. Wir fangen dann meist ganz unten bei den Grundlagen an.

Diese Arbeit ist schwer in einem Bericht zu schildern, ein paar Eindrücke dazu und **mehr zur Arbeit der Kolleg*innen der Überlebenshilfe finden Sie ab Seite 16.**

PERSPEKTIVE

Beratungsstelle für Suchtfragen

BERATUNG – ab Seite 36

BERATUNG

Die Beratung konnte 2025 mit einer zusätzlichen Kollegin arbeiten.

Diese war zum Glück schnell gefunden und wie erwartet zeigte sich, dass der Beratungsbedarf so groß ist, dass auch mit ihr das Team gut ausgelastet war. Neu in der Beratung ist FriDA (Frühintervention bei Drogenkonsum in der Adoleszenz). Ein tolles neues Angebot, das neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen, dem gesamten Familiensystem hilft. **Mehr zur Arbeit der Kolleg*innen der PERSPEKTIVE finden Sie ab Seite 36.**

WOHNEN – ab Seite 42

WOHNEN

Die Kolleg*innen im Betreuten Wohnen stellen sich seit Jahren der Herausforderung, verschiedensten Menschen mit verschiedensten Bedarfen eine individuelle Hilfe anzubieten. Die Tage im Betreuten Wohnen sind sehr abwechslungsreich – und deswegen sehr herausfordernd. Gerade noch vom Termin in der nicht abstinenten Wohngruppe kommend, steht schon die Begleitung mit einem abstinent lebenden Menschen zum Arzt an. Danach wird der nicht abstinente, aber allein lebende Klient, zum Jobcenter begleitet und so weiter. Dazu muss die Arbeit noch gut dokumentiert werden.

Dies alles findet zudem unter hohem finanziellen Druck statt – eine sehr anspruchsvolle Arbeit die, positiv betrachtet, nie langweilig wird und, negativ betrachtet, nie fertig wird. Gleichzeitig gibt es so eine hohe Nachfrage nach Betreuungen, dass wir bei Weitem nicht alle Anfragen annehmen können. Mehr zu dieser spannenden Arbeit finden Sie ab Seite 42.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 bietet Ihnen eine unterhaltsame und informative Lektüre über unsere Arbeit.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und die Zeit, die Sie der Lektüre widmen. Über Ihre Rückmeldungen – ob kritisch oder lobend – freue ich mich sehr.

Herzliche Grüße,

Michael Harbaum

(Geschäftsführender Vorstand)

KONTAKT

Liebe Leser*innen, sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu den einzelnen Berichten haben, Ideen zur Weiterentwicklung unserer Angebote oder wollen Sie vorbeikommen und sich die Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. vor Ort anschauen?

Hier unsere Kontaktdaten, damit Sie uns erreichen können:



Geschäftsführender Vorstand

Michael Harbaum

0211 301 446-505

michael.harbaum@drogenhilfe.eu

Bereichsleitung Prävention und Beratung

Kathleen Otterbach

0211 301 446-533

k.otterbach@perspektive-suchtfragen.de



Bereichsleitung Überlebenshilfen

Patrick Pincus

0211 301 446-534

patrick.pincus@drogenhilfe.eu

Fachbereichsleitung Überlebenshilfen

Christine Keisers

0211 301 446-550

christine.keisers@drogenhilfe.eu



Fachbereichsleitung Überlebenshilfen

Vanessa Blunck

0211 301 446-555

vanessa.blunck@drogenhilfe.eu

Bereichsleitung Wohnen

Thorsten Nagel

0211 301 446-540

thorsten.nagel@drogenhilfe.eu



Seite 02 – 07 Einleitung

- 02 – 05 Vorwort der Geschäftsführung
- 06 Kontaktmöglichkeiten
- 07 Inhaltsverzeichnis

Seite 08 – 15 CROSSPOINT

- 08 Einleitung
- 09 Ein Blick auf die Zahlen 2025
- 10 Kontinuierliche Unterstützung für Schulen im Umgang mit dem Thema Drogen:
So läuft die Zusammenarbeit mit dem Albrecht-Dürer Berufskolleg
- 11 Suchtprävention in Cannabisanbauvereinigungen – *Eine fachliche Evaluation der gesetzlichen Präventionsmaßnahmen im Konsumcannabisgesetz aus Sicht von Fachkräften aus der Suchtprävention* – Masterarbeit von Jule Dördelmann

Seite 16 – 35 Überlebenshilfe

- 16 Einleitung
- 18 Niedrigschwellige Unterbringungs- und Beratungsstelle Moskauerstraße –
Eine empirische Analyse
- 20 Hepatitis C und HIV im Blick
- 24 Psychosoziale Beratung (PSB) in der Überlebenshilfe
- 26 Minderjährige in der offenen Drogenszene
- 30 Gedenktag für verstorbene Drogengebrauchende
- 32 Die Überlebenshilfe in Zahlen 2025

Seite 36 – 41 Berichte aus der Beratung

- 36 Ein statistischer Überblick des Jahres 2025
- 40 Ausbau der Angehörigen- und Elternarbeit durch das Projekt FriDA

Seite 42 – 51 Neues aus dem Bereich Wohnen

- 42 Ambulant Betreutes Wohnen bei der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.
- 45 Positive Auswirkungen – weit über den Alltag hinaus
Tagesstrukturierende Gruppenangebote
- 46 Schreibwerkstatt
- 48 Praktikumsbericht
- 49 Queerness & Sucht – *Empowerment für queere Nutzer*innen des BeWo*
- 50 Zufriedenheitsabfrage unserer Nutzer*innen

SUCHTPRÄVENTION

von Kathleen Otterbach (Bereichsleitung Prävention und Beratung)

Die Präventionsarbeit der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. ist eingebettet in die Fachstelle CROSSPOINT – Die Düsseldorfer Suchtprävention, einer Trägerkooperation von Caritasverband Düsseldorf e. V., Diakonie Düsseldorf e. V. und Düsseldorfer Drogenhilfe e. V..

Beide Präventionsfachkräfte sind zusätzlich mit einem geringen Stundenanteil für das Projekt KONFIGU für Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtbelasteter Eltern als auch in der Betrieblichen Suchtprävention tätig.

UMSETZUNG DES SCHULKONZEPTS

2025 ist von der Umsetzung des neu entwickelten Schulkonzeptes für weiterführende Schulen geprägt gewesen. Ziel des Schulkonzeptes ist es, in möglichst vielen Düsseldorfer Schulen ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Suchtpräventionskonzept zu etablieren. Schulen können sich als *Schule mit gelebter Suchtprävention* zertifizieren lassen.

Hierzu hat CROSSPOINT mehrere Informationsveranstaltungen, sowohl online als auch in Präsenz, durchgeführt. Zusätzlich ist das Schulkonzept bei den Kommunikationstreffen für Schulsozialarbeit der verschiedenen Schulformen vorgestellt worden. **Das Interesse am Schulkonzept ist erfreulicherweise sehr groß: 34 Schulen haben sich für das Zertifizierungsverfahren angemeldet, 30 Schulen befinden sich im Zertifizierungsprozess. (Stand April 2026)**

Die Schulungen – Basiswissen: Sucht als auch die Methodenkofferschulungen zu Alkohol, Cannabis, Glücksspiel und Medien – werden sehr gut angenommen. Aufgrund des hohen Bedarfs ist eine weitere Methodenschulung zum Thema Vapen/Rauchen entwickelt worden und wird in 2026 angeboten.

Mit vielen Schulen, die sich für das Zertifizie-

rungsverfahren angemeldet haben und im Zertifizierungsprozess befinden, besteht schon seit vielen Jahren eine Kooperation. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang über die überaus positive Rückmeldung des *Albrecht-Dürer-Berufskollegs* zur langjährigen erfolgreichen Kooperation mit CROSSPOINT.

Auch überregional ist das Schulkonzept auf großes Interesse gestoßen und unter anderem in der AG Prävention von g!nko, der Landesfachstelle für Suchtprävention der Suchtkooperation NRW, vorgestellt worden.

ANGEBOTSKATALOG VON CROSSPOINT

Neben der Umsetzung des Schulkonzeptes, wurde 2025 der Angebotskatalog von CROSSPOINT aktualisiert: dieser gibt einen sehr guten Überblick über das vielfältige Präventionsangebot von CROSSPOINT für die verschiedenen Zielgruppen, von Kindertagesstätten bis hin zu Einrichtungen für die Seniorenhilfe: www.crosspoint-duesseldorf.de/medien

SUCHTPRÄVENTION IN CANNABIS-ANBAUVEREINIGUNGEN

2025 sind zwei Schulungen für Präventionsbeauftragte von Cannabisanbauvereinigungen, jeweils eine im Frühjahr und im Herbst, angeboten worden, die zweite Schulung war erneut ausgebucht. Die Schulungen sind zusammen mit den assoziierten Mitgliedern von CROSSPOINT durchgeführt worden. Unsere Präventionsfachkraft, Jule Dördelmann, hat im Rahmen ihres Masterstudiengangs *Psychosoziale Beratung & Mediation* die Suchtprävention in Cannabisanbauvereinigungen zum Thema ihrer Masterthesis gewählt. Eine fachliche Evaluation der gesetzlichen Präventionsmaßnahmen im Konsumcannabisgesetz aus Sicht von Fachkräften aus der Suchtprävention. Eine Zusammenfassung der Erkenntnisse ist auf den folgenden Seiten zu lesen.

Mehr dazu auf Seite 10.

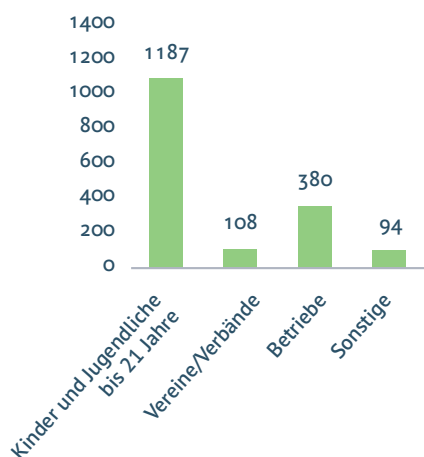


Mehr dazu auf Seite 11

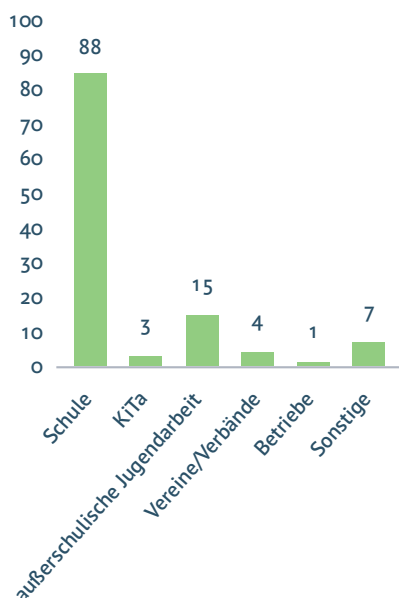
WAS HABEN DIE PRÄVENTIONSKOLLEGINEN GELEISTET? – Ein Blick auf die Zahlen 2025

Die personelle Besetzung war 2025 erfreulicherweise sehr stabil, so konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Veranstaltungen durchgeführt werden – insgesamt haben **262 Präventionsmaßnahmen** stattgefunden, der weit überwiegende Teil davon in weiterführenden Schulen. Weitere 13 Veranstaltungen wurden im Rahmen der Betrieblichen Suchtprävention angeboten. 🍀

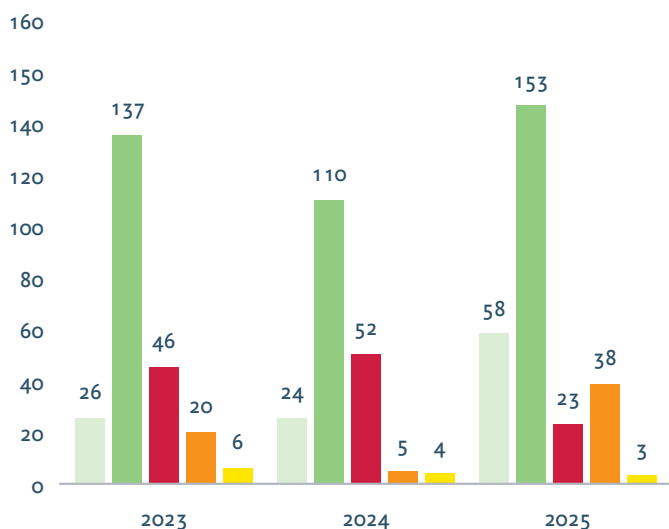
Anzahl der erreichten Zielpersonen



Anzahl der Maßnahmen nach Einrichtungsart



Anzahl der Maßnahmen nach Arbeitsbereichen



Präventionsberatung von Einrichtungen und Betrieben

Suchtvorbeugung in Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen und Betrieben, Multiplikator*in-nenschulung*

Kontakt- und Informationsgespräche mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Einzel- und Gruppenangebote zur Frühintervention (KONFIDU, SKOLL)

Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention

*inklusive 13 Präventionsmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention.

Im Vergleich zum Vorjahr sind mehr als doppelt so viele Präventionsberatungen durchgeführt worden. Dies hängt mit dem großen Interesse am Schulkonzept zusammen. Mit jeder Schule wird vorab eine Präventionsberatung durchgeführt.

KONTINUIERLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHULEN IM UMGANG MIT DEM THEMA DROGEN – So läuft die Zusammenarbeit mit dem Albrecht-Dürer Berufskolleg

Seit etwa sechs Jahren besteht eine verlässliche, unkomplizierte und sehr wertvolle Kooperation zwischen unserer Schule, dem Albrecht-Dürer Berufskolleg (ADBK), der Schulsozialarbeit und CROSSPOINT. Durch die intensive Begleitung von CROSSPOINT ist es uns gelungen, relativ schnell eine gemeinsame Schulvereinbarung zu entwickeln. Diese bildet bis heute die Grundlage für unseren Umgang mit dem Thema Drogen an unserer Schule. Auch bei der Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Vereinbarung steht uns CROSSPOINT weiterhin unterstützend zur Seite. **Darüber hinaus informiert CROSSPOINT uns regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Trends und Gesetzesänderungen.**

Ein zentraler Bestandteil der Kooperation ist die Durchführung von Suchtpräventionsangeboten in den Klassen. Die Workshops werden von unseren Schülern und Schülerinnen sehr gut angenommen; durchweg erhalten wir positive Rückmeldungen. Die Kolleginnen von CROSSPOINT schaffen es in kurzer Zeit, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Klassen und einzelnen jungen Menschen aufzubauen. Dadurch können wichtige Themen der Suchtprävention offen angesprochen und besprochen werden. Auch Schüler*innen, die sich zunächst weniger vom Thema Sucht betroffen fühlen, erleben in den Workshops Kolleg*innen, die im Austausch anregende, unterstützende und ressourcenorientierte Impulse setzen.

Bei weiteren Fragen oder Sorgen rund um das Thema Sucht steht CROSSPOINT sowohl uns als auch unseren Schüler*innen mit einem niedrigschwelligen Beratungsangebot zur Seite. Durch die Workshops an unserer Schule wird die wichtige Arbeit von CROSSPOINT sichtbar und bekannt, sodass sich Schüler*innen bei Bedarf auch eigenständig an die Beratungsstelle wenden können.

Außerschulische Probleme und Belastungen stellen häufig ein Hindernis für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn dar – hier ist die Unterstützung durch CROSSPOINT von großer Bedeutung.

Darüber hinaus bietet CROSSPOINT für Schulsozialarbeitende sowie Lehrkräfte praxisnahe Schulungen und Fortbildungen an.

Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zu Fragen und konkreten Vorkommnissen im Schulalltag ergänzt, die Zusammenarbeit und ermöglicht ein zeitnahes sowie abgestimmtes Handeln. Besonders die Fortbildung *MOVE* ist für uns ein wertvolles Instrument im Beratungskontext, das sich im Alltag immer wieder gut einsetzen lässt. Vor allem die im Workshop vermittelte Haltung – jungen Menschen mit Zuversicht zu begegnen und sie dabei zu unterstützen, ihre Zukunft aktiv zu gestalten – ist für unsere Arbeit sehr bereichernd.

Wir als Schulsozialarbeit freuen uns sehr über die unkomplizierte, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit CROSSPOINT. Wir danken – auch im Namen der Schulleitung und des gesamten Kollegiums – für die sehr gute Kooperation und die kontinuierliche Unterstützung unserer Arbeit. 😊

Jennifer Taprogge und Ulrich Weelborg
Schulsozialarbeit am Albrecht-Dürer-Berufskolleg





SUCHTPRÄVENTION IN CANNABISANBAUVEREINIGUNGEN –

Eine fachliche Evaluation der gesetzlichen Präventionsmaßnahmen

im Konsumcannabisgesetz aus Sicht von Fachkräften aus der Suchtprävention

Masterarbeit von Jule Dördelmann

Cannabis stellte im Jahr 2023 mit rund 244 Millionen Konsument*innen die weltweit am häufigsten konsumierte Droge dar (UNODC, World Drug Report 2025 –Key Findings, S. 48). Mit Blick auf Deutschland ließ sich dabei in den letzten Jahren trotz umfassender Verbote ein deutlicher Anstieg des Cannabiskonsums feststellen. Dies wies laut der Bundesregierung auf einen Nachbesserungsbedarf der Drogenpolitik hinsichtlich des Cannabiskonsums hin. Somit wurde zum 01. April 2024, neben Änderungen verschiedener Gesetzesvorschriften z. B. des Betäubungsmittelgesetzes oder des Strafgesetzbuches, auch das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) eingeführt. Damit sollte der Gebrauch und der Konsum von Cannabis in Deutschland neu geregelt und außerdem der Gesundheitsschutz verbessert, Aufklärung und Prävention in Bezug auf den Konsum von Cannabis ausgebaut, der Kinder- und Jugendschutz gestärkt sowie der Schwarzmarkt und -handel eingedämmt werden.

Was hat sich durch das KCanG verändert?

Gemäß § 2 I KCanG bleibt der Besitz, Anbau, Handel und Erwerb von Cannabis weiterhin verboten. Jedoch werden im weiteren Verlauf umfassende Ausnahmen des Verbots beschrieben.

Die Änderungen betreffen unter anderem den privaten Besitz und Anbau von Cannabis von Erwachsenen zum Eigenkonsum. So dürfen volljährige Personen 25 g Cannabis bei sich tragen und darüber hinaus an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bis zu 50 g Cannabis sowie drei lebende Cannabispflanzen besitzen (§ 3 I, II KCanG).

Außerdem wurden Maßnahmen zum Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz sowie zur Prävention festgelegt (§§ 5 – 8 KCanG). So gilt unter anderem ein generelles Konsumverbot für und in der Nähe von Minderjährigen sowie im Umkreis von 100 Metern zu öffentlichen Spielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen (§ 5 I, II KCanG).

Auch sind Werbung und jede Form des Sponsorings für Cannabis und für Anbauvereinigungen verboten (§ 6 KCanG). Bei einem Verstoß einer minderjährigen Person gegen das Besitz-, Erwerb- oder Anbauverbot, hat die zuständige Polizei oder Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten zu informieren (§ 7 I KCanG). Zudem soll auf die Inanspruchnahme von geeigneten Frühinterventionsprogrammen oder ähnlichen Maßnahmen hingewirkt werden (§ 7 II KCanG).

Weiterhin sind mit der Einführung des KCanG der gemeinschaftliche, nicht-gewinnorientierte Anbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen (cav) möglich.

Was sind Cannabisanbauvereinigungen (cav)?

Cannabisanbauvereinigungen sind eingetragene Genossenschaften oder Vereine, welche nicht wirtschaftlich handeln (§ 1 Nr. 13 KCanG). Das bedeutet, dass sie lediglich nichtgewerbliche und keine gewinnorientierten Zwecke verfolgen dürfen. Die Weitergabe von Cannabis sowie Vermehrungsmaterial, wie z. B. Cannabissamen, darf dabei ausschließlich an Mitglieder der Vereinigungen erfolgen und nur zum Eigengebrauch/-konsum bestimmt sein.

Für den gemeinschaftlichen Anbau und die Weitergabe von Cannabis muss eine behördliche Erlaubnis vorliegen (§ 11 I KCanG). Diese wird nur erteilt, wenn bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen erfüllt werden (§§ 11 – 30 KCanG). Dazu müssen die Anbauvereinigungen unter anderem sicherstellen, dass bestimmte Sicherheitsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz eingehalten werden. →



Präventionsmaßnahmen in den cavs

Die Anbauvereinigungen haben über die allgemeinen (präventiven) Maßnahmen hinaus weitere Anforderungen zu erfüllen, welche die Suchtprävention sowie den Kinder- und Jugendschutz betreffen. Dazu zählen:

- Konsumverbot sowohl auf den Grundstücken der Anbauvereinigungen als auch in einem Umkreis von 100 Metern um ihren Eingangsbereich (§ 5 II Nr. 6 KCanG).
- Zutrittsverbot für Minderjährige (§ 23 I KCanG)
- Werbeverbot (§ 23 II KCanG)
- ausreichender Sichtschutz für die Anbauflächen (§ 23 III KCanG)
- Verpflichtung zu einem umfassenden Gesundheits- und Jugendschutz beizutragen (§ 23 IV KCanG)
- Kooperation mit örtlichen Suchtberatungsstellen (§ 23 V KCanG)
- Erstellung eines Gesundheits- und Jugendschutzkonzepts (§ 23 VI KCanG)
- Benennung einer präventionsbeauftragten Person, welche spezifische Präventions- und Beratungskenntnisse nachweisen muss (§ 23 IV KCanG)

Schulungen der präventionsbeauftragten Personen

Den Nachweis über die geforderten Kenntnisse erhalten die präventionsbeauftragten Personen nur dann, wenn sie an entsprechenden Schulungen bei Fachstellen für Suchtprävention teilgenommen haben.

Durch die Schulungen sollen die Teilnehmenden ein Verständnis für die Rolle und Aufgaben als präventionsbeauftragte Person entwickeln. Darüber hinaus steht der Erwerb von Kenntnissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Grundlagen evidenzbasierter Suchtprävention, risikominimierenden Konsumformen sowie der Struktur des Suchthilfesystems im Fokus.

Die Teilnehmenden sollen außerdem Verhaltensweisen und Gesprächstechniken erlernen, welche sie in den cavs anwenden können und die sie bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheits- und Jugendschutz unterstützen.

Ziel und Durchführung der Studie

Das Ziel der qualitativen Studie war es zu ermitteln, wie die im Konsumcannabisgesetz genannten Präventionsmaßnahmen, in Bezug auf ihre fachliche Ausgestaltung und praktische Umsetzung, aus Sicht von Fachkräften aus der Suchtprävention eingeschätzt werden.

Der Fokus lag dabei auf den Maßnahmen, welche für die Cannabisanbauvereinigungen vorgeschrieben sind, insbesondere den Schulungen für die präventionsbeauftragten Personen. Dazu wurden insgesamt vier Fachkräfte befragt, welche bereits mindestens eine komplette Schulung durchgeführt hatten.



Einschätzung der gesetzlichen Präventionsmaßnahmen für die cavs

Die im KCanG benannten Präventionsmaßnahmen für die cavs zielen insbesondere darauf ab, Konsumanreize, vor allem für junge Menschen, möglichst zu reduzieren, einen risikobewussten Umgang der Mitglieder mit Cannabis zu fördern und suchtpreventive Maßnahmen als einen festen Bestandteil in die Vereine zu integrieren.

Von den befragten Fachkräften wird das Zutrittsverbot für Minderjährige grundsätzlich befürwortet, jedoch bestehen Zweifel an seiner praktischen Kontrollierbarkeit und am zugrunde liegenden Prohibitionsgedanken.

Das Werbeverbot wird als sinnvoll für den Jugendschutz gesehen, um so Konsumanreize zu verringern. Allerdings fehlt es an einheitlichen und klaren Vorgaben, welche die Grenze zwischen einer sachlichen Information und Werbung eindeutig definieren.

Der verpflichtende Sichtschutz wird kritisch bewertet, da er eher eine Verheimlichung und Tabuisierung fördert und dadurch den Zugang zu Hilfsangeboten erschweren kann.

Die Fachkräfte sehen das Gesundheits- und Jugendschutzkonzept grundsätzlich als nützliche Grundlage, um präventive Strukturen in den Vereinen aufzubauen. Es unterstütze zudem eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik. Entscheidend bleibt jedoch, wie die Vereine das Konzept in der Praxis umsetzen und welche Haltung sie zur Prävention einnehmen.

Die vorgeschriebene Kooperation zwischen Anbauvereinigungen und Suchtberatungsstellen kann den Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern. Kritisiert wird jedoch, dass konkrete Vorgaben für eine wirksame Zusammenarbeit fehlen und reine Informationsflyer nicht ausreichen, um tatsächlich zum Gesundheitsschutz beizutragen. Stattdessen erfordert eine gute Kooperation einen regelmäßigen Austausch.

Inhalt und Umsetzung der Suchtpräventionsschulungen

Um sicherzustellen, dass die im KCanG beschriebenen Präventionsschulungen bundesweit eine vergleichbare Qualität aufweisen, wurde ein Mustercurriculum im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erstellt. Laut den Fachkräften ist das Curriculum sehr umfassend gestaltet. Die vermittelten Inhalte werden grundsätzlich als fachlich relevant eingeschätzt und ermöglichen eine grundlegende Wissensvermittlung in den Bereichen Suchtprävention und Gesprächsführung. Allerdings zeigt sich, dass Umfang und Tiefe der Inhalte durch zeitliche Einschränkungen begrenzt sind. Die Bewertung der Schulungen als angemessene Methode hängt somit entscheidend von den konkreten Anforderungen ab, die an die Tätigkeit der Präventionsbeauftragten gestellt werden. Unabhängig davon wird die Einführung der Schulungen von den Fachkräften befürwortet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es vergleichbare präventive Maßnahmen für andere legale Substanzen bisher nicht gibt.

Akzeptanz der Schulungen unter den Teilnehmenden

Aus der Befragung ging hervor, dass die Erwartungen und Einstellungen der Teilnehmenden gegenüber den Schulungen sehr unterschiedlich waren.

Während einige Präventionsbeauftragte motiviert und engagiert teilnahmen, betrachteten andere die Schulungen lediglich als verpflichtende Maßnahme und hinterfragten deren Sinnhaftigkeit. →



Entscheidend für die Wirksamkeit der Schulungen ist laut Einschätzung der Befragten der institutionelle Stellenwert von Suchtprävention innerhalb der Vereine sowie die professionelle Haltung der Fachkräfte gegenüber den **Teilnehmenden**.

Nachhaltigkeit der Schulungen für die Präventionsarbeit in den cavs

Die langfristige Wirkung der Schulungen wird von den Fachkräften kritisch hinterfragt und eher als gering eingeschätzt. Die praktische Umsetzung und die Gestaltung suchtpreventiver Maßnahmen hängen dabei vor allem von den internen Strukturen und dem Engagement der Vereine ab. Um die Präventionsarbeit in den cavs zu verbessern, ist eine Weiterentwicklung und Ausweitung der Schulungen notwendig.

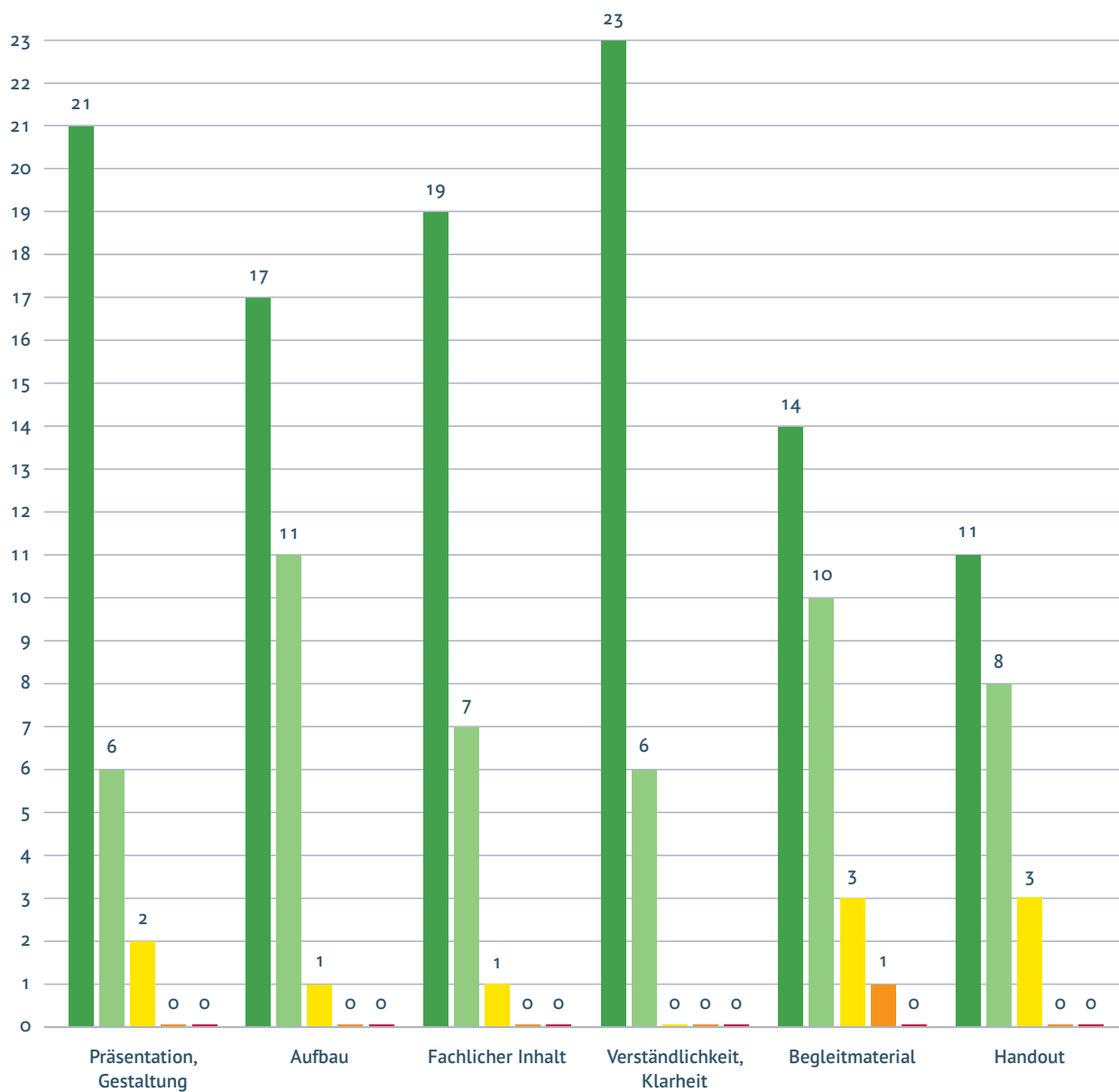
Weiterhin kann eine bessere Vernetzung der Vereine untereinander, aber auch die Kooperation der verschiedenen Akteure im Hilfesystem, dazu beitragen, die Suchtprävention in den Anbauvereinigungen nachhaltiger zu gestalten.

Darüber hinaus sollte der Bereich der Suchtprävention grundsätzlich weiter ausgebaut und die Präventionsfachstellen mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Die Präventionsschulungen stellen somit einen bedeutenden, jedoch allein nicht ausreichenden, Baustein der Suchtprävention in den Anbauvereinigungen dar.

Trotz der Notwendigkeit die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten, sind die verankerten präventiven Ansätze zunächst positiv zu bewerten, insbesondere da vergleichbare Regelungen bei anderen (legalen) Substanzen bislang fehlen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ausweitung der Maßnahmen auf weitere Bereiche der Suchtprävention diskussionswürdig. 🍀

Auswertung der Rückmeldungen

von 3 Schulungen im Zeitraum 2024 – 2025 mit insgesamt 29 Teilnehmer*innen



- 2: Anforderungen wurden erheblich übertroffen
- 1: Anforderungen wurden übertroffen
- 0: Anforderungen wurden erfüllt
- -1: Anforderungen wurden überwiegend erfüllt
- -2: Anforderungen wurden nicht erreicht

ÜBERLEBENS- HILFE von Patrick Pincus (Bereichsleitung)

Der Bereich der Überlebenshilfe stellt weiterhin einen zentralen Bestandteil der niedrigschwelligen Versorgungsstruktur für drogengebrauchende und stark marginalisierte Menschen in Düsseldorf dar.

Die Angebote des Hilfezentrums – Kontaktladen, niedrigschwellige psychosoziale Beratung, Streetwork und mobile Beratung, medizinische Streetwork, der Drogenkonsumraum, die Drogentherapeutische Ambulanz sowie die Notschlafstelle – werden im Berichtsjahr 2025 in sehr hohem Umfang in Anspruch genommen und bilden für viele Menschen einen unverzichtbaren Zugang zum Hilfesystem.

Über nahezu alle Arbeitsbereiche hinweg zeigt sich eine deutliche Verdichtung der Arbeit. Neben steigenden Nutzer*innenzahlen nehmen auch die Komplexität der Problemlagen sowie der pflegerische und medizinische Unterstützungsbedarf deutlich zu.

Gleichzeitig ist eine zunehmend schlechte somatische Verfassung vieler Nutzerinnen festzustellen, was sich unter anderem in einer steigenden Zahl medizinischer Notfälle im gesamten Hilfesystem widerspiegelt.

Mehr zu Notfällen und weitere Statistiken > Seite 32 + 33.

Die Entwicklungen innerhalb der offenen Drogenszene sowie Veränderungen in den Konsummustern erfordern weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Angebote. Insbesondere Streetwork, mobile Beratung und medizinische Streetwork leisten hierbei eine wichtige Funktion, indem sie dynamisch auf Szenebewegungen reagieren, Kontakt zu besonders vulnerablen Personen herstellen und Zugänge zu medizinischer Versorgung sowie weiterführenden Hilfen eröffnen. Die enge Verzahnung der unterschiedlichen Angebote innerhalb des Hilfezentrums bleibt dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Versorgung der Zielgruppe.

Im Berichtsjahr zeigte sich zudem, dass bestehende ergänzende Maßnahmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. **Die Naloxon-Überlassung in Verbindung mit Drogennotfallschulungen für Nutzer*innen hat sich als wichtiger Baustein der Schadensminderung etabliert und trägt dazu bei, lebensbedrohliche Überdosierungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.**

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Angebot *Niedrigschwellige Unterbringung und Beratung* (NUB), das in Kooperation mit der Diakonie, in einer Einrichtung an der Marktenstraße umgesetzt wird. Das mittlerweile wissenschaftlich evaluierte Angebot, stellt eine wichtige Ergänzung im Hilfesystem dar und ermöglicht eine intensivere fallbezogene Arbeit mit besonders belasteten Personen, die häufig keinen stabilen Zugang zu regulären Unterstützungsangeboten haben. Die, daraus entstehende, kontinuierliche Fallarbeit, erweist sich für viele Nutzer*innen als tragender Baustein, um Zugänge zu medizinischer Versorgung, sozialer Sicherung und weiterführenden Hilfen zu ermöglichen.

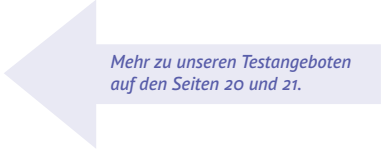
Mehr zur Evaluation der NUB auf den Seiten 18 und 19.

Ergänzend hierzu, wurden weiterhin Testangebote für HIV und Hepatitis sowie tagesstrukturierte Maßnahmen im Hilfezentrum umgesetzt, die zur Stabilisierung von Klient*innen beitragen und präventive sowie gesundheitsbezogene Aspekte der Arbeit stärken. Darüber hinaus beteiligte sich das Hilfezentrum an der Studie **DRUCK-Surv**, die bundesweit Daten zu Infektionskrankheiten und Konsummustern bei Menschen, die Drogen injizieren, erhebt.

Zusätzlich wurden im Drogenkonsumraum Schnelltestungen auf synthetische Opioide wie **Fentanyl** und **Nitazene** eingeführt. Diese Testungen dienen der frühzeitigen Identifikation besonders gefährlicher Substanzen im Umlauf und leisten einen wichtigen Beitrag zur Risikominimierung sowie zur Sensibilisierung der Nutzerinnen. Im Abgleich mit anschließenden Laboruntersuchungen durch eine Kooperation mit dem Landeskriminalamt, wurden bisher allerdings keine gefährlichen Beimengungen festgestellt. Alle, bei uns positiv getesteten Proben, erwiesen sich im Labor als negativ!

Parallel hierzu stellt das Umfeldmanagement rund um das Hilfezentrum weiterhin eine zentrale Aufgabe dar. Die hohe Frequentierung der Angebote sowie Veränderungen innerhalb der offenen Drogenszene, führen zu erhöhten Anforderungen in der Abstimmung mit kommunalen Akteur*innen, Anwohner*innen und weiteren Institutionen. Ziel bleibt es, den Zugang zu lebenswichtigen Hilfen für die Zielgruppe sicherzustellen und gleichzeitig die Auswirkungen im unmittelbaren Umfeld verantwortungsvoll zu begleiten und zu moderieren.

Die weiterhin steigenden Übernachtungszahlen in der Notschlafstelle, die sehr hohe Auslastung des Drogenkonsumraums mit über 100.000 Konsumvorgängen sowie die Wiederaufnahme des Betriebs der Drogentherapeutischen Ambulanz nach vorübergehender personalbedingter Schließung, **verdeutlichen insgesamt den anhaltend hohen Bedarf an niedrigschwelliger Versorgung, medizinischer Betreuung und stabilisierenden Angeboten.** Die folgenden Seiten ergänzen die statistischen Angaben des Bereiches Überlebenshilfe um fachliche Einordnungen aus den einzelnen Fachbereichen der Überlebenshilfe und beschreiben zentrale Entwicklungen des Jahres 2025 aus der Perspektive der Praxis. 🍷



Mehr zu unseren Testangeboten auf den Seiten 20 und 21.

NIEDRIGSCHWELIGE UNTERBRINGUNGS- UND BERATUNGSSTELLE MOSKAUERSTRASSE (nub)

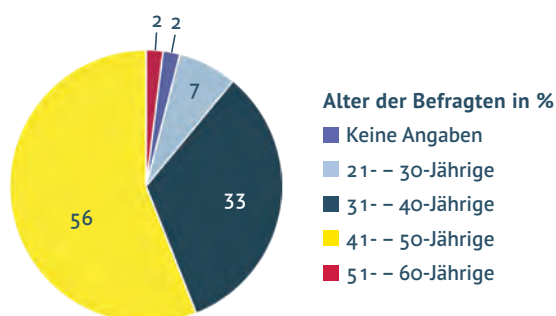
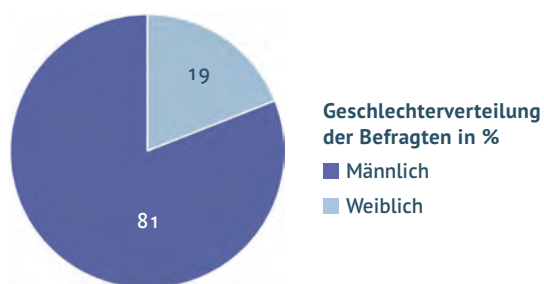
Eine empirische Analyse im Hinblick auf Nutzen und Nicht-Nutzen des interdisziplinären Ansatzes

von Anne van Rießen (*Sozialwissenschaftlerin*), Christoph Gille (*Sozialarbeiter, Sozialpädagoge*),
Lisa Scholten (*Soziologin, Sozialarbeiterin/-pädagogin*)

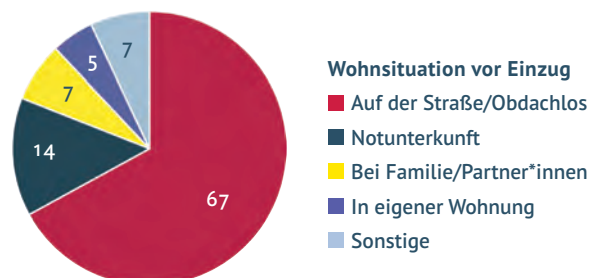
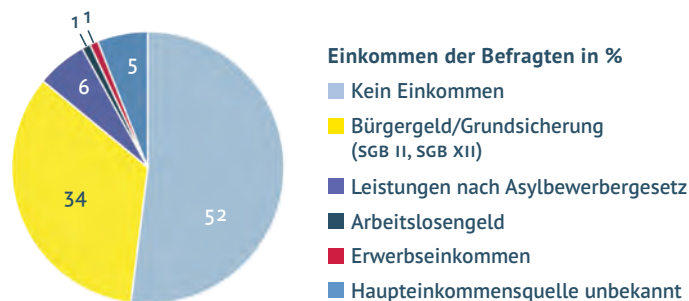
Am 1. März 2024 wurde in Düsseldorf mit der Niedrigschwelligen Unterbringungs- und Beratungsstelle an der Moskauer Straße ein neuartiges Angebot für obdachlose drogengebrauchende Menschen eingerichtet. Anlass war die Räumung einer großen Baugrube im Stadtzentrum im November 2023, die zuvor Aufenthalts- und Wohnort der offenen Drogenszene gewesen war – bis zu 70 Menschen lebten dort in behelfsmäßigen Verschlägen unter prekärsten Bedingungen (s. Geschäftsbericht 2024). Das Konzept entstand unter Federführung des Amtes

für Kultur und Integration in Zusammenarbeit mit Amt 53 und 54 sowie verschiedenen Trägern der Sucht- und Wohnungslosenhilfe. Da die Räume an der Moskauer Straße nur befristet zur Verfügung standen, öffnete die Einrichtung zunächst für ein halbes Jahr, begleitet von einer wissenschaftlichen Evaluation im Auftrag der Stadt Düsseldorf. Inzwischen wird die nub an einem neuen Standort fortgeführt und hat sich als fester Bestandteil des Düsseldorfer Hilfesystems etabliert. Hier Auszüge aus der aktuellen wissenschaftlichen Evaluation:

Die Bewohner*innen – Einblicke in soziodemografische Daten

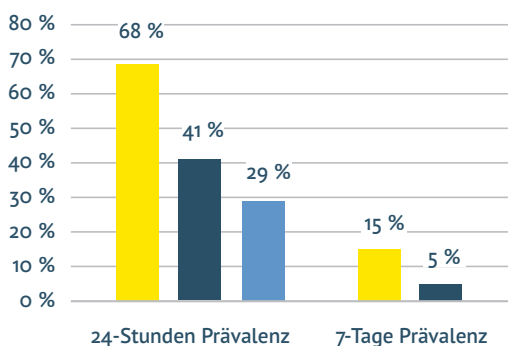


Zur Lebenslage der Bewohner*innen



Quelle: <https://doi.org/10.20385/opus4-4644>

Substanzkonsum der Bewohner*innen



24-Stunden und 7-Tage-Prävalenz
Heroin und Kokain

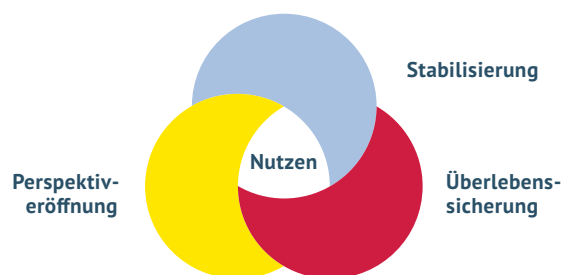
■ Crack
■ Heroin
■ Kokain

ZUSAMMENFASSUNG

Die empirischen Analysen machen deutlich, dass der Nutzen der nuB insbesondere in der Überlebenssicherung, der Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation sowie der Eröffnung weitergehender Perspektiven liegt. Dabei eröffnet sich der Nutzen aus der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Medizin, Sicherheit und Sozialer Arbeit, die als Rahmenbedingung vorhanden sein müssen. 😊

Der Nutzen der Einrichtung

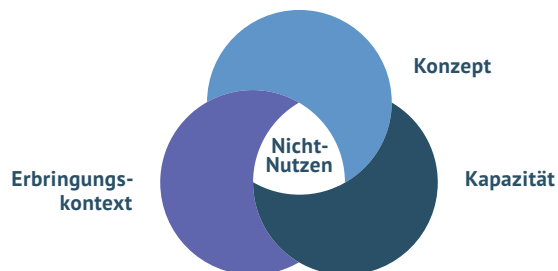
Fokussiert man den Nutzen bzw. Nicht-Nutzen des institutionellen Angebotes, beruht dies auf der Annahme, »dass Menschen ihr Leben aktiv wie eigensinnig gestalten und versuchen die Schwierigkeiten in ihrem Leben zu bewältigen, auch, indem sie auf institutionalisierte soziale Dienstleistungen zurückgreifen« (van Rießen 2020, S. 28), wie die nuB eine darstellt. So gerät in den Fokus, ob die nuB, mit ihrer spezifischen konzeptionellen Ausrichtung, die Menschen bei der Arbeit hinsichtlich eines gelingenderen Alltags unterstützt. Dabei fließt in die Betrachtung mit ein, dass ein Nutzen von den Inanspruchnehmenden stets nur in Abhängigkeit zu den institutionellen Möglichkeiten erarbeitet werden kann.



Der Nicht-Nutzen der Einrichtung

In den empirischen Analysen werden neben dem Nutzen der Einrichtung ebenso die Herausforderungen deutlich.

Diese lassen sich kategorisieren in Nicht-Nutzen durch konzeptionelle und räumliche Festlegungen, Nicht-Nutzen durch Nicht-Inanspruchnahme und Nicht-Nutzen begründet durch gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen.



HEPATITIS C UND HIV IM BLICK

von Gregor Wilms (Sozialarbeiter), Christine Keisers (Fachbereichsleitung)

Menschen, die Drogen konsumieren, sind besonders vulnerabel in Bezug auf Infektionskrankheiten. Vor allem die Zahl der hcv- und hiv-Infizierten ist bei drogengebrauchenden Menschen deutlich höher, im Vergleich zur Inzidenz dieser Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung. Die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* engagiert sich seit Jahren in diesem Themenfeld, um die Nutzer*innen in Präventionsmaßnahmen und Ansteckungswegen zu schulen, durch Testungen Kenntnis über mögliche Erkrankungen zu erhalten und in der Therapievermittlung zu unterstützen.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung die Strategie zur Eindämmung von hiv, Hepatitis B und C sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen beschlossen. Das große Ziel ist die Eliminierung dieser Infektionskrankheiten bis zum Jahr 2030. Das *Robert-Koch-Institut* hat mit der ersten DRUCK-Studie im Jahr 2011 die Verbreitung von hbv, hcv und hiv bei intravenös Drogen gebrauchenden Menschen in Deutschland untersucht. Zudem wurden in dieser ersten Studie Einflussfaktoren der Infektionskrankheiten sowie weitere Kenntnisse über Übertragung und Prävention gesammelt. Im Februar 2025 startete das Folgeprojekt *DRUCK-SURV – Surveillance von Drogen und chronischen Infektionskrankheiten* in 15 Städten und Regionen in Deutschland unter Leitung des *Robert-Koch-Instituts*. Im Hilfezentrum an der Erkrather Straße 18 begannen wir mit der Testung von intravenös Drogen gebrauchenden Menschen im März des letzten Jahres. Im Laufe des Projektzeitraumes testeten wir 35 Personen mittels einer Trockenblutanalyse auf Hepatitis B und C sowie hiv.

Begleitend zur Testung wurden unsere Nutzer*innen umfassend über Übertragungswege und Präventionsmaßnahmen der Infektionskrankheiten aufgeklärt. Zudem wurde zu jeder Testung ein Fragebogen gemeinsam mit den Nutzerinnen ausgefüllt, welcher weitere Erkenntnisse zum Thema erbringen soll. Vorläufige Studienergebnisse zeigen, dass die getesteten Infektionskrankheiten weiterhin, unter intravenös Drogen gebrauchenden Menschen, weit verbreitet sind und immer noch hoher Handlungsbedarf in der Aufklärung und Behandlung dieser Erkrankungen besteht. Abschließende und umfangreiche Studienergebnisse werden voraussichtlich im Herbst des Jahres 2026 im Studienbericht des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht.

Sprechstunde

Seit mittlerweile 8 Jahren bietet die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* einmal wöchentlich eine niedrigschwellige Hepatitis-C- und hiv-Sprechstunde an. Das Angebot findet aktuell dienstagnachmittags in den Büroräumlichkeiten über dem Kontaktladen statt und richtet sich gezielt an drogenkonsumierende Menschen. Die Sprechstunde ist kostenlos, anonym und ohne Termin zugänglich.

Ziel des Angebots ist es, einen unkomplizierten Zugang zu Informationen, Beratung und Testung zu ermöglichen.

Ohne die Unterstützung durch Gilead Sciences, könnten wir dieses umfassende Beratungsangebot nicht vorhalten.

Gilead Sciences unterstützt uns bei der Finanzierung der entstehenden Kosten notwendiger Personalkapazität und Anschaffungskosten der Testmaterialien.

Viele der Besucher*innen haben bislang wenig oder nur unsicheres Wissen über Hepatitis C und hiv. Häufig bestehen Ängste vor den Erkrankungen, vor möglichen Folgen sowie vor einem positiven Testergebnis.

In der Sprechstunde wird daher umfassend über Übertragungswege, Schutzmöglichkeiten, Diagnostik und Behandlung aufgeklärt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, aktuelle medizinische Entwicklungen verständlich zu vermitteln, etwa, dass Hepatitis C heute in den meisten Fällen heilbar und HIV bei frühzeitiger Diagnose gut behandelbar ist.

Während der Sprechstunde werden Schnelltests auf Hepatitis C und HIV angeboten.

Die Erfahrung zeigt, dass gerade das vertrauensvolle, persönliche Setting für viele Menschen entscheidend ist, um sich überhaupt auf eine Testung einzulassen. Die Gespräche gehen dabei häufig über die reine Testdurchführung hinaus und bieten Raum für Fragen, Sorgen und individuelle Lebenssituationen. Bei positiven Testergebnissen wird eine Weitervermittlung in entsprechende Schwerpunktpraxen angestrebt.

Hier zeigt sich jedoch eine zentrale strukturelle Herausforderung: Ein Teil der Klient*innen verfügt über keinen Krankenversicherungsschutz. In diesen Fällen ist eine zeitnahe medizinische Anbindung oft nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Diese Hürde stellt sowohl für die Betroffenen als auch für die beratenden Fachkräfte eine große Belastung dar und verdeutlicht bestehende Versorgungslücken im Gesundheitssystem.

Trotz oder gar aufgrund dieser Schwierigkeiten, leistet die Hepatitis-C- und HIV-Sprechstunde einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Infektionsprävention.

Sie erreicht Menschen, die von regulären medizinischen Angeboten häufig nicht angesprochen werden, baut Berührungsängste ab und trägt dazu bei, Wissen, Selbstbestimmung und Gesundheitskompetenz zu stärken. →



Damit ist sie ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der niedrigschwelligen Arbeit der Drogenhilfe.

Testtag 2025

Am 21.05.2025 veranstalteten wir mit Unterstützung von *AbbVie Pharmaceuticals* unseren schon fast alljährigen Testtag für HIV und Hepatitis C. **An diesem Tag fokussieren wir uns besonders auf die Präventions- und Aufklärungsarbeit zu HIV und Hepatitis C und versuchen, möglichst viele unserer Nutzerinnen zu erreichen.** Zwei Sozialarbeiter*innen mit medizinischen Zusatzqualifikationen führen an diesem Tag zunächst Antikörperschnellteste durch und klären umfassend über Übertragungswege, Safer-Use und Safer-Sex auf. Bei positiven Schnelltests können die Nutzer*innen niedrigschwellig und unmittelbar in der, hier im Hilfezentrum ansässigen, Substitutionspraxis *InterMed* eine Blutabnahme vornehmen lassen. Wenn im Labor mittels PCR-Test ein reaktives Testergebnis bestätigt wird, kann eine Einleitung der erforderlichen Therapie vorgenommen werden.

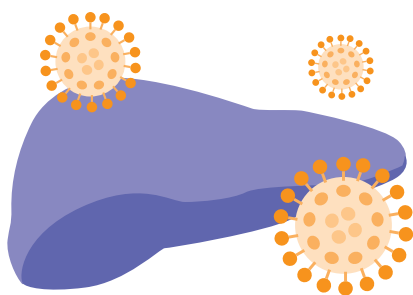
Der Testtag findet in einer geselligen Atmosphäre statt. **Um das leibliche Wohl der Nutzerinnen kümmern sich unsere studentischen Kolleg*innen.** Dank der Unterstützung von *AbbVie Pharmaceuticals*, konnten wir den Testtag mit einem Grillfest verbinden.

Jede*r Nutzer*in konnte kostenlos Würstchen vom Grill mit Kartoffelsalat und als Nach-tisch eine frischgebackene Waffel verzehren. Die lockere Stimmung beim gemeinsamen Essen baut Hemmschwellen zum Thema ab und steigert die Motivation zur Testung. Beziehungsarbeit ist eine unabdingbare Basis im Umgang mit beschwerlichen Themen wie lebensbedrohlichen Erkrankungen.

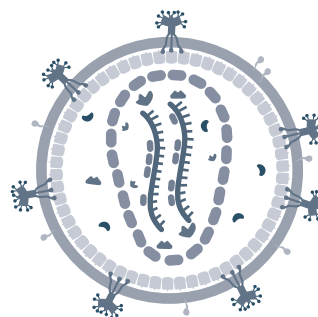
Die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* hofft auf viele weitere gesellige Testtage mit *AbbVie Pharmaceuticals*.

Fazit

Die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* setzt sich aktiv für die Prävention und Eindämmung von Hepatitis C und HIV bei drogengebrauchenden Menschen ein. Durch niedrigschwellige Angebote, Aufklärungsarbeit und persönliche Betreuung leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und zur Reduktion von Infektionsrisiken. Wir danken allen Partnern und Unterstützern, die uns in dieser wichtigen Arbeit zur Seite stehen. 😊

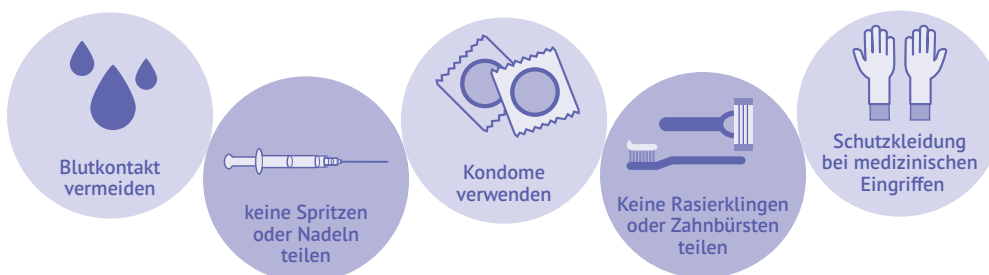


Leber mit Hepatitis C Erregern



HIV-Virus

Übertragungswege bzw. Schutzmaßnahmen



Hepatitis C

ist eine Leberentzündung, die durch das Hepatitis C-Virus verursacht wird. Die Infektion chronifiziert sich in den meisten Fällen (80 %). Bei Nichtbehandlung entstehen Spätfolgen wie Leberzirrhose und Leberkrebs. Seit 2014 ermöglichen nebenwirkungsarme Medikamente in 90 % der Fälle eine Heilung. Hepatitis C wird immer über infiziertes Blut übertragen. Ein großes Risiko zur Ansteckung besteht bei drogengebrauchenden Menschen durch gemeinsames Benutzen von Konsumutensilien (z. B. Spritzen, Kanülen, Löffel, Röhrchen zum Sniefen etc.). Ein sexueller Übertragungsweg ist ebenfalls möglich, wobei das Ansteckungsrisiko während der Menstruation, bei gleichzeitiger unbehandelter HIV-Infektion und verletzungsträchtigen Sexualpraktiken, erhöht ist.

HIV

ist eine Erkrankung, die das Immunsystem schädigt und bei Nichtbehandlung zu schweren Folgeerkrankungen führt. Dieser Verlauf manifestiert sich dann im Krankheitsbild Aids. Aids kann in der heutigen Zeit durch eine lückenlose, medikamentöse HIV-Therapie verhindert werden, so dass die Lebenserwartung von Menschen mit einer HIV-Infektion vergleichbar ist, mit der von Menschen ohne diese Erkrankung. Die HIV-Therapie erreicht meist eine Minimierung der Viruslast unter die Nachweisgrenze, wodurch eine Übertragung der Infektion nicht mehr möglich ist. HIV wird über Körperflüssigkeiten, die eine große Menge Viren enthalten, übertragen. Dies geschieht beim Sex über die Schleimhäute, beim gemeinsamen Teilen von Konsumutensilien oder während der Schwangerschaft, Geburt oder beim Stillen.

ÜBERLEBENS- HILFE

PSYCHOSOZIALE BERATUNG (PSB) IN DER ÜBERLEBENS- HILFE

und die besonderen Herausforderungen

von Andreas Block (Dipl. Sozialpädagoge)

Die Nutzer*innen der *Düsseldorfer Drogenhilfe* e. V. in der Überlebenshilfe sind durch ihre Abhängigkeit von illegalisierten Drogen, sehr häufig von Verwahrlosung und Verelendung betroffen. In sehr vielen Fällen geht es darum, bestehende sozialleistungsrechtliche Ansprüche der Klient*innen zu realisieren (Lebensunterhalt, gesundheitliche Versorgung etc.). In der PSB erfolgt eine ordnende Unterstützung im Kontakt mit den zuständigen Behörden. Hiervon sind auch Angelegenheiten mit den Strafvollstreckungsbehörden hinsichtlich der Regulierung der Begleichung von Geldstrafen betroffen.

Sehr viele Klient*innen sind in der Überlebenshilfe aktuell zu einer Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer akuten Suchterkrankung nicht in der Lage. Die Begleichung anstehender Geldstrafen ist auch nur mit Bezug von Sozialleistungen für den Lebensunterhalt möglich. Die PSB in der Niedrigschwelligkeit ist auch mitunter eine mögliche Vorbereitung zur Weitervermittlung in ein ambulant betreutes Wohnen. Hierzu ist der reguläre Bezug von Sozialleistungen grundlegend notwendig. Generell zielt die PSB in der Überlebenshilfe auf eine Leidensminimierung für schwerstabhängige und häufig auch wohnungslose Klient*innen ab.

Wir unterstützen die Klient*innen unter anderem bei:

- Hilfen bei Beantwortung behördlicher, oft strafrechtlicher, Korrespondenz
- Hilfen bei der Stundung/Ratenzahlung von
- Ersatzfreiheitsstrafen
- Hilfen bei der Schuldenregulierung
- Hilfen bei der Beantragung verloren gegangener Identitätsdokumente
- Hilfen bei der Beantragung abgelaufener oder verloren gegangener Aufenthaltserlaubnisse, evtl. auch Duldungen (ausgesetzte Abschiebungen § 60a AufenthG)
- Hilfen bei der Beantragung von Leistungen nach Sozialleistungsrecht (SGB II, SGB III, SGB V, SGB VI und AsylbLG)
- Hilfen bei der Beantwortung und Reaktion auf Korrespondenz der Sozialleistungsbehörden insbesondere hinsichtlich § 60 SGB I
- Hilfen nach erfolgten Haftentlassungen
- Wohnungssuche/Beantragung Wohnberechtigungsschein/Vermittlung in Obdachlosenunterkünfte/Vermittlung in ambulant betreutes Wohnen

AsylbLG

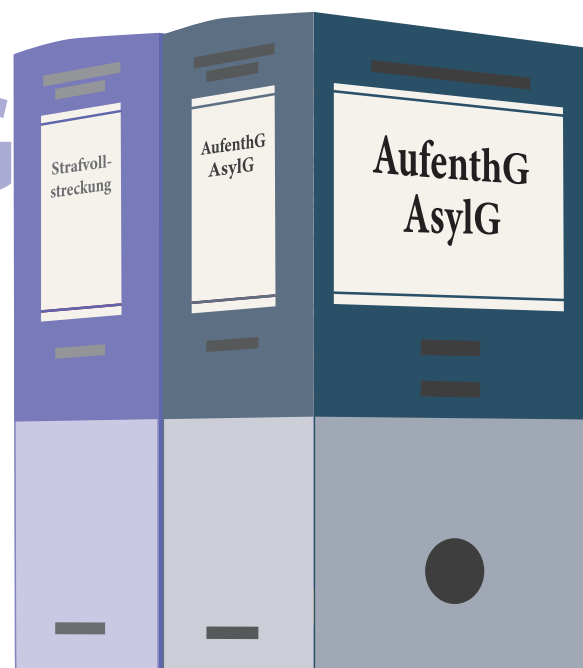
SGB VI

SGB III SGB II

§ 60a AufenthG

§ 60 SGB I

SGB XII



Weil die Beantragung von Sozialleistungen ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der PSB ist, möchte ich hier detaillierter darauf eingehen:

→ Viele Klient*innen der *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* haben einen Migrationshintergrund und keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dies ist auch maßgeblich für die PSB der Überlebenshilfe, da der Zugang von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII hinsichtlich Aufenthaltsstatus ohne deutsche Staatsbürgerschaft beschränkt sein kann.

Ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist es notwendig, zwischen EU-Bürger*innen und nicht EU-Bürger*innen zu unterscheiden. Hier gestalten sich die Zugänge zum Sozialleistungsrecht unterschiedlich.

→ Bei Migrationshintergrund ohne EU-Bürgerschaft, also so genannte Drittstaatler*innen, ist es ausschlaggebend, ob eine aktuell gültige Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG vorliegt. In diesem Fall ist bei Hilfsbedürftigkeit die Beantragung von Leistungen nach SGB II oder SGB XII fast immer möglich. Falls keine aktuell gültige Aufenthaltserlaubnis vorliegt, bei Aufenthaltsgestattungen im laufenden Asylverfahren oder ausgesetzten Abschiebungen § 60a AufenthG (Duldungen), müssen bei bestehender Hilfsbedürftigkeit Leistungen nach AsylbLG beantragt werden.

→ Bei EU-Bürger*innen ist es bei der PSB maßgeblich, ob ein Arbeitnehmerstatus besteht bei Beantragung von Leistungen nach SGB XII. Dieser Status definiert sich über FreizügG/EU.



→ Es gibt sowohl bei EU-Bürger*innen als auch bei den Drittstaatler*innen (nicht EU) unbefristete Aufenthaltserlaubnisse, welche sich aus den Bestimmungen des AufenthG ergeben. In diesen Fällen gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich Beantragung von Leistungen nach SGB II und SGB XII bei bestehender Hilfsbedürftigkeit.

Bei der Unterstützung der PSB zur Beantragung von Leistungen nach Sozialleistungsrecht, ist also die Einordnung des Aufenthaltsstatus bei Klient*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft maßgeblich. Zusätzlich erfordert die Beantragung verloren gegangener Aufenthaltserlaubnisse, Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen, eine Unterstützung im Kontakt mit der zuständigen Ausländerbehörde, in Kenntnis der individuellen aufenthaltsrechtlichen Gegebenheiten.

Die Realisierung des Bezugs von Leistungen nach Sozialleistungsrecht gestaltet sich bei Klient*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft also deutlich hürdenfreier als mit Klient*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. 😊

MINDERJÄHRIGE IN DER OFFENEN DROGENSZENE – Gemeinsame Verantwortung im Hilfesystem

von Patrick Pincus (Bereichsleitung Überlebenshilfe)

Insbesondere die niedrigschwelligen Angebote der *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* richten sich in erster Linie an erwachsene Konsumierende. Dennoch begegnen unsere Mitarbeitenden im Alltag immer wieder minderjährigen Jugendlichen, die sich in oder am Rand der offenen Drogenszene bewegen oder Kinder von drogengebrauchenden Eltern sind. Diese Situationen gehören zu den sensibelsten und belastendsten Herausforderungen der niedrigschwelligen Suchthilfe.

Jugendliche, die Kontakt zur Drogenszene haben, befinden sich häufig in hoch belasteten Lebenssituationen. Familiäre Konflikte, psychische Krisen, Schulabbrüche oder Erfahrungen von Vernachlässigung und Gewalt prägen nicht selten ihre Biografien. Einige konsumieren bereits selbst Substanzen, andere bewegen sich zunächst im Umfeld älterer Konsumierender. In beiden Fällen besteht die Gefahr, dass sie schnell in riskante Szenestrukturen hineingezogen werden.

Für Angebote wie Kontaktcafé, Drogenkonsumraum, Streetwork oder medizinische Angebote entsteht dadurch ein Spannungsfeld zwischen niedrigschwelliger Hilfe und besonderem Schutzauftrag gegenüber Minderjährigen. Mitarbeitende müssen häufig in kurzer Zeit entscheiden, wie sie angemessen reagieren: **Wie hoch ist die aktuelle Gefährdung? Welche Unterstützung ist jetzt sinnvoll? Welche Schritte sind fachlich und rechtlich erforderlich? Dürfen die Angebote überhaupt genutzt werden?**

Für viele Kolleg*innen bedeutet die Begegnung mit Minderjährigen in der Drogenszene auch eine besondere emotionale und fachliche Belastung. Die Konfrontation mit sehr jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen löst nicht selten ein starkes Verantwortungsgefühl aus.

Gleichzeitig bewegen sich Mitarbeitende in einem komplexen Feld aus Hilfeauftrag, rechtlichen Rahmenbedingungen und der Sorge, durch falsche Schritte den Zugang zu den Jugendlichen zu verlieren. Diese Situationen erfordern daher ein hohes Maß an fachlicher Reflexion, Teamabstimmung und Unterstützung innerhalb der Organisation.

Ein weiterer sensibler Themenbereich, der in der Arbeit mit jungen Menschen und konsumierenden Eltern immer wieder sichtbar wird, betrifft Schwangerschaften sowie Erfahrungen von Gewalt. Insbesondere junge Frauen in der Drogenszene befinden sich häufig in sehr vulnerablen Lebenssituationen. Schwangerschaften treten nicht selten ungeplant auf und sind oftmals mit erheblichen gesundheitlichen, sozialen und psychosozialen Belastungen verbunden.

Gleichzeitig berichten Betroffene immer wieder von Erfahrungen mit physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, die sowohl im persönlichen Umfeld als auch innerhalb von Szenestrukturen stattfinden können. Für die Mitarbeitenden der Suchthilfe bedeutet dies, neben der Unterstützung beim Umgang mit Substanzkonsum, auch Fragen des Schutzes, der medizinischen Versorgung und der psychosozialen Stabilisierung mitzudenken. Besonders bei schwangeren Konsument*innen sowie bei Familien mit kleinen Kindern im Haushalt, ist eine enge Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen und der Jugendhilfe von großer Bedeutung. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützung anzubieten, Risiken für Mutter und Kind zu reduzieren und tragfähige Hilfestrukturen aufzubauen.

Diese Situationen verdeutlichen einmal mehr, dass Suchthilfe, Jugendhilfe und Gesundheitswesen eng zusammenarbeiten müssen, um besonders vulnerable Personengruppen angemessen zu unterstützen und Schutzräume zu schaffen.

Um Mitarbeitende in solchen Situationen besser zu unterstützen, hat die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* bereits intern Strukturen geschaffen.

Ein Team aus drei Mitarbeitenden bildet das Team Kindeswohl. Dieses Team fungiert als zentrale Anlaufstelle für Kolleg*innen, wenn Fälle mit minderjährigen Betroffenen auftreten oder Fragen zum Kinderschutz entstehen.

Je eine Kolleg*in aus den Bereichen Überlebenshilfe, Wohnen und Beratung/Prävention, ist Mitglied im *Team Kindeswohl*.

Dieses Team unterstützt bei der fachlichen Einschätzung von Gefährdungslagen, der Abstimmung mit den zuständigen Kolleg*innen sowie bei der Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen und Behörden. Dabei geht es sowohl um minderjährige Konsumierende selbst, die in Kontakt mit der Drogenszene stehen, als auch um Kinder von konsumierenden Eltern, die im Haushalt leben und deren Situation besondere Aufmerksamkeit erfordert. Ziel ist es, Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit diesen komplexen Situationen zu geben und gleichzeitig sicherzustellen, dass mögliche Gefährdungslagen frühzeitig erkannt und angemessen bearbeitet werden.

Um Jugendlichen in solchen Situationen gerecht zu werden, ist es wichtig, vorhandene Angebote so nutzbar wie möglich zu machen, ohne ihre Schutzbedürftigkeit aus dem Blick zu verlieren. In der Praxis bedeutet dies häufig eine besonders intensive Fallarbeit: Gespräche, Einschätzungen im eigenen Team, mit dem *Team Kindeswohl*. Absprachen mit Kooperationspartner*innen sowie die Suche nach geeigneten Hilfen. Ziel ist es, den Jugendlichen Wege in weiterführende Unterstützungssysteme zu eröffnen und gleichzeitig kurzfristig Stabilität zu schaffen.

Gerade an dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist.

In der Praxis bestehen auf beiden Seiten teilweise Unsicherheiten und Befürchtungen: Suchthilfeeinrichtungen sorgen sich, durch vorschnelle Meldungen den Zugang zu Jugendlichen zu verlieren, während Jugendhilfeeinrichtungen häufig erst sehr spät von gefährdeten jungen Menschen erfahren, die bereits Kontakt zur Drogenszene haben.

Aus unserer Sicht liegt hier ein großes Potenzial in einer noch engeren Kooperation mit der Jugendhilfe und dem Jugendamt Düsseldorf. Ziel sollte es sein, gemeinsame Verfahren, klare Ansprechpartner*innen sowie ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Arbeitslogiken zu entwickeln, besonders aber auch die jeweiligen Grenzen in der Arbeit zu kennen und zu verstehen.

Im Jahr 2025 haben die *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* und das *Amt für Soziales und Jugend* gemeinsam einen ersten Anstoß gegeben, um dieses Thema stärker in den Fokus zu rücken und eine strukturiertere Zusammenarbeit anzustoßen. Gespräche und Abstimmungen haben deutlich gemacht, dass auf beiden Seiten ein großes Interesse besteht, Unsicherheiten abzubauen und die jeweiligen Kompetenzen besser miteinander zu verzahnen. Eine solche Zusammenarbeit würde beiden Systemen nutzen.

Die Jugendhilfe profitiert von der Szenekompetenz, den niedrigschwelligen Zugängen und der Erfahrung der Suchthilfe im Umgang mit Konsumierenden. Gleichzeitig kann die Suchthilfe auf die Schutz- und Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe zurückgreifen, wenn Minderjährige in akuten Gefährdungslagen Unterstützung benötigen. ➔

Die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden zeigen: **Wenn es gelingt, Vertrauen aufzubauen und Hilfen frühzeitig zu vernetzen, können Jugendliche häufig rechtzeitig erreicht werden, bevor sich problematische Konsummuster oder Szenebindungen verfestigen.**

Bereits jetzt zeigt sich deutlich, dass es für diese Zielgruppe vielfach an passenden und erreichbaren Hilfsangeboten fehlt. Konventionelle Entwöhnungseinrichtungen sind in der Regel nicht auf Minderjährige ausgerichtet oder nehmen Jugendliche grundsätzlich nicht auf. **Die wenigen spezialisierten Angebote, die bundesweit existieren, haben häufig lange Wartelisten oder sind nur über hohe Zugangshürden erreichbar. Indes beschließen manche Kommunen sogar diese wenigen Einrichtungen zu schließen, anstatt sie auszubauen.** Zum Vergleich: Es gibt Stand 2025 ca. 13.000 Plätze für erwachsene substanzmittelabhängige Menschen und nur 85 Plätze für Jugendliche. Davon sind aktuell 60 Plätze aufgrund von fehlender oder nicht auskömmlicher Finanzierung mit Schließung bedroht. (vgl. <https://www.leinerstift.de/2026/03/20/dunkle-zeiten-fuer-suchterkrankte-kinder-und-jugendliche-steigende-bedarfe-fuer-hilfe-und-keine-angebote/>)

Sind die Jugendlichen auch noch wohnungslos, stellt sich ihnen ein weiteres Problem. **In vielen Fällen sind Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht auf junge Menschen mit aktuellem Drogenkonsum eingestellt und sehen sich daher häufig nicht in der Lage, entsprechende Aufnahmen vorzunehmen** **Für betroffene Jugendliche entsteht so eine Versorgungslücke zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe.** Hier besteht aus unserer Sicht ein deutlicher Handlungsbedarf, um bestehende Hilfestrukturen weiterzuentwickeln und besser auf die besonderen Bedarfe dieser jungen Menschen auszurichten.

Vor diesem Hintergrund soll die begonnene Zusammenarbeit mit dem *Amt für Soziales und Jugend* im Jahr 2026 weiter intensiviert und konkretisiert werden. Ziel ist es, tragfähige Kooperationsstrukturen zu entwickeln, die sowohl den Schutz von Minderjährigen stärken als auch den niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen erhalten. Zudem sollen neue Bedarfe erfasst und zusammen an geeigneter Stelle kommuniziert werden.

Natürlich darf das nicht auf diese beiden Systeme beschränkt sein. Die jetzt schon enge Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe und dem Gesundheitsamt spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle, wie der Ausbau von weiteren Hilfs- und Schutzangeboten für diesen Teil der Zielgruppe, um die gemeinsame Verantwortung für Minderjährige in der Szene anzunehmen. 😊

Zum Vergleich: Es gibt Stand 2025 ca. 13.000 Plätze für erwachsene substanzmittelabhängige Menschen und nur 85 Plätze für Jugendliche.
Davon sind aktuell 60 Plätze aufgrund von fehlender oder nicht auskömmlicher Finanzierung mit Schließung bedroht.

Zum 30. Juni 2026 hat die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in Ahlhorn (Niedersachsen), Deutschlands größte Reha-Einrichtung für suchtkranke Kinder und Jugendliche (60 Plätze), ihren Betrieb offiziell eingestellt.

Ca. 13.000 Plätze für erwachsene substanzmittelabhängige Menschen,

davon 85 Plätze für Jugendliche.

TEAM KINDESWOHL

bestehend aus je einer Kolleg*in aus den Bereichen Überlebenshilfe, Wohnen und Beratung/Prävention.

Ein Spannungsfeld für Kolleg*innen zwischen niedrigschwelliger Hilfe und besonderem Schutzauftrag, in dem es um folgende Themen geht:

Hoch belastete Lebenssituationen

- Familiäre Konflikte
- psychische Krisen
- Schulabbrüche
- Erfahrungen von Vernachlässigung und Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- ungewollte Schwangerschaften

Umgang mit Substanzkonsum

- Schutz
- medizinische Versorgung
- psychosoziale Stabilisierung
- Risiken reduzieren

ÜBERLEBENS HILFE

GEDENKTAG FÜR VERSTORBENE DROGENGEBRAUCHENDE am 21.07.2025 in Düsseldorf

von Vanessa Blunck (Fachbereichsleitung Streetwork, Kontaktladen, Tagesstruktur)

In Düsseldorf sind zwischen Juli 2024 und Juli 2025 insgesamt 42 uns bekannte Drogengebrauchende verstorben.

Der Gedenktag am 21. Juli ist ihnen gewidmet – jenen, die wir in diesem Jahr verloren haben. Ein Tag des Erinnerns für Freund*innen, Angehörige und Mitarbeitende der Hilfseinrichtungen.

Seit vielen Jahren schon ist der 21. Juli ein bundesweiter Aktions-, Trauer und Präventionstag im Bereich illegalisierter Drogen und auch international finden immer mehr Aktionen am 21. Juli statt.

Jährlich sterben in Deutschland tausende Menschen an den Folgen des Drogenkonsums, viele dieser Todesfälle wären vermeidbar gewesen, etwa durch Prävention, Risikominimierung und humanitäre Drogenpolitik.

Aus diesem Grund soll es einen Tag geben, der darauf aufmerksam macht und den Menschen im Umfeld Raum zum Gedenken gibt.

In Düsseldorf begann der Tag um 12 Uhr mit einem Gedenkgottesdienst in der Elisabethkirche am Vinzenzplatz. Für jede verstorbene Person wird eine Kerze entzündet – getragen von Angehörigen, Freund*innen und Mitarbeitenden der Hilfseinrichtungen.

Anschließend an die Gedenkfeier versammelten sich alle Menschen, die den Verstorbenen noch in einem anderen Rahmen als der Gedenkfeier gedenken wollten, am Worringer Platz zu einem gemeinsamen »Come together«. Sie trafen sich gemeinsam zum Gespräch bei Kaffee, Kuchen und Pasta. Diese Begegnung bot Raum für Austausch, gemeinsames Gedenken und Solidarität.

Im Kontaktladen der *Düsseldorfer Drogenhilfe* e. V. wurde eine kleine Gedenkecke mit Kerzen und Blumen eingerichtet. Besucher*innen konnten persönliche Botschaften auf Karten oder in einem Gedenkbuch hinterlassen – stille Zeichen der Erinnerung. 🕯️



Der Gedenktag mit Gedenkgottesdienst und Gedenkfeier am Worringer Platz wurde in Kooperation mit Caritasverband Düsseldorf e. V., Düsseldorfer Drogenhilfe e. V., skfm Düsseldorf e. V., Flingern Mobil e. V. und der Diamorphin Ambulanz Düsseldorf veranstaltet.

Verstorben zwischen Juli 2024 und Juli 2025:

Vorname	Alter	Vorname	Alter
Susanne <i>Susi</i>	62	Michael	65
Michael <i>Charly</i>	60	Frank	62
Susanne	63	Angela <i>Angie</i>	49
Daniel	36	Sascha	48
Reinhold	64	Sascha Gerhard Friedrich	50
Christian Peter	42	Eberhard-Patrick	50
Michaela Maria	58	Wojciech <i>Giovanni</i>	44
Klara	56	Jenny	
Sven	39	Christos	70
Andreas	43	Nancy Nicole	58
Marcel	37	Aladin <i>Alaa</i>	30
Aynur <i>Fatima</i>	49	Alexander	56
Selim	34	Gerd	58
Lawrence Andrew	58	Mayk	52
Enzo	49	Mustafa	55
Kadir	42	Marco	54
Michael	56	Abdullah	25
Rolf	50	Valerian	49
Christina	52	Wolfgang Robert	64
Paul Christian	40	Angela <i>Angie</i>	44
Sarah	37	Arseni	54



ÜBERLEBENS- HILFE

DIE ÜBERLEBENS- HILFE IN ZAHLEN 2025

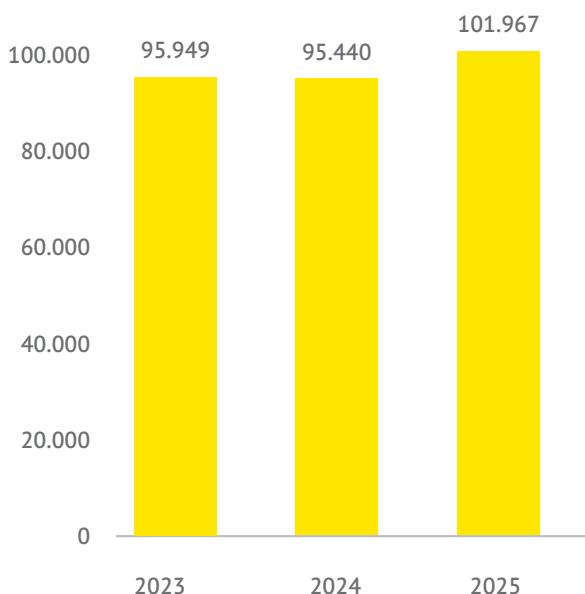
von Patrick Pincus

(Bereichsleitung Überlebenshilfe)

78.255 Basisversorgungen:

bedeutet unter anderem Brot und Brötchen schmieren, warme Essen ausgeben, Wäsche waschen, Handtücher ausgeben, Kühlschranktüren, Spülmaschine auf und zu machen, mit den Klient*innen in die Kleiderkammer gehen. In der Regel ist diese Versorgung mit viel Bewegung für die Mitarbeitenden verbunden!

Getätigte Konsumeinheiten im Drogenkonsumraum



101.967 Konsumeinheiten in verschiedenen Applikationsformen wurden im Drogenkonsumraum **von 860 Drogengebrauchenden getätigt** (39 Personen weniger als 2024), durch die Mitarbeiter*innen begleitet und überwacht! Der Konsumraum war an 366 Tagen geöffnet.

318 volle Spritzenabwurfbehälter von Drogengebrauchenden haben wir entsorgt.

84.077 direkte psychosoziale Interventionen inklusive der Vermittlung in weiterführende Angebote.

Im Rahmen von Koba-Kontakt-Beratung-Aufsuchend, einer aufsuchenden Einzelfallhilfe (ehemals Projekt *Endlich ein Zuhause!*)

konnten 104 Personen mit intensiver psychosozialer Hilfe versorgt werden, die ohne dieses aufsuchende Angebot keinen Anschluss an das Hilfesystem bekommen hätten. Diese Fälle sind häufig geprägt von Komorbidität in der Kombination von Abhängigkeitserkrankung und psychischer Erkrankung. Dabei sind eine zeitintensive und verlässliche Fallführung und Begleitung für diese Zielgruppe notwendig.

Ausgabe von Konsumutensilien: 113.379 sterile Spritzen/Nadeln

wurden an Klientel ausgegeben (2024: 146.055). Die im Drogenkonsumraum verbrauchten, und sicher entsorgten Nadeln, werden hier nicht mitgezählt!

18.368 (2024: 15.360) **gebrauchte Spritzen/Nadeln**, die nicht auf der Straße entsorgt wurden.

623 große Spritzenabwurfbehälter (2024: 425) und **283 kleine Spritzenabwurfbehälter** (2024: 720) **haben wir ausgegeben**. Damit können gebrauchte Spritzen im Hausmüll sicher entsorgt werden.

Die großen Behälter bieten ein Fassungsvermögen für 50, die kleinen Abwurfbehälter für 15 Spritzen oder Nadeln. Entsprechend reduzierte sich die Anzahl an uns zurückgebrachten gebrauchten Spritzen und Nadeln.

In über 749 Kontakten (Vorjahr 2024

689 Kontakte) konnte fallbezogen, im Rahmen der PSB-Sprechstunde und Begleitung, auch prozesshaft gearbeitet werden.

Zusätzlich zur Kernbesetzung wird Personal eingesetzt, welches sich zeitintensiver um die Anliegen der Besucher*innen, auch über mehrere Termine hinweg, kümmern kann.

Wir füllen z. B. Anträge aus und helfen bei der Kommunikation mit, und den Wegen zu, den Ämtern.

1.199 medizinische Behandlungen

wurden in der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) durchgeführt!

137 (2024: 203) unterschiedliche Personen wurden medizinisch in der DTA behandelt.

**DTA ab April 2025 regelhaft in Betrieb. Vorher krankheitsbedingt geschlossen.*

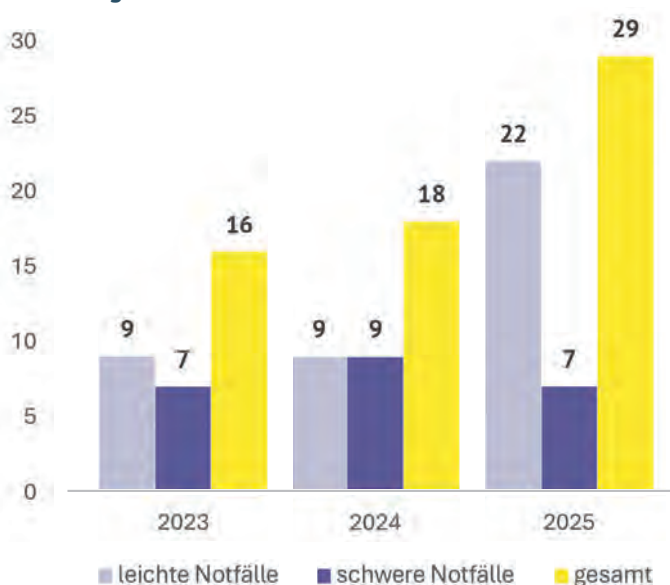
In insgesamt 171 Fällen wurde medizinische Notfallhilfe in den Angeboten des Hilfezentrums durch Personal geleistet. Dies bedeutet, dass die meisten Notfälle außerhalb des Drogenkonsumraums aufgetreten sind!

21 Teilnehmer*innen nahmen an der Arbeitserprobung »Die Wegräumenden« teil.

5.782 (2024: 5.180) Übernachtungen

haben durch 225 (2024: 225) Personen in der Notschlafstelle stattgefunden!

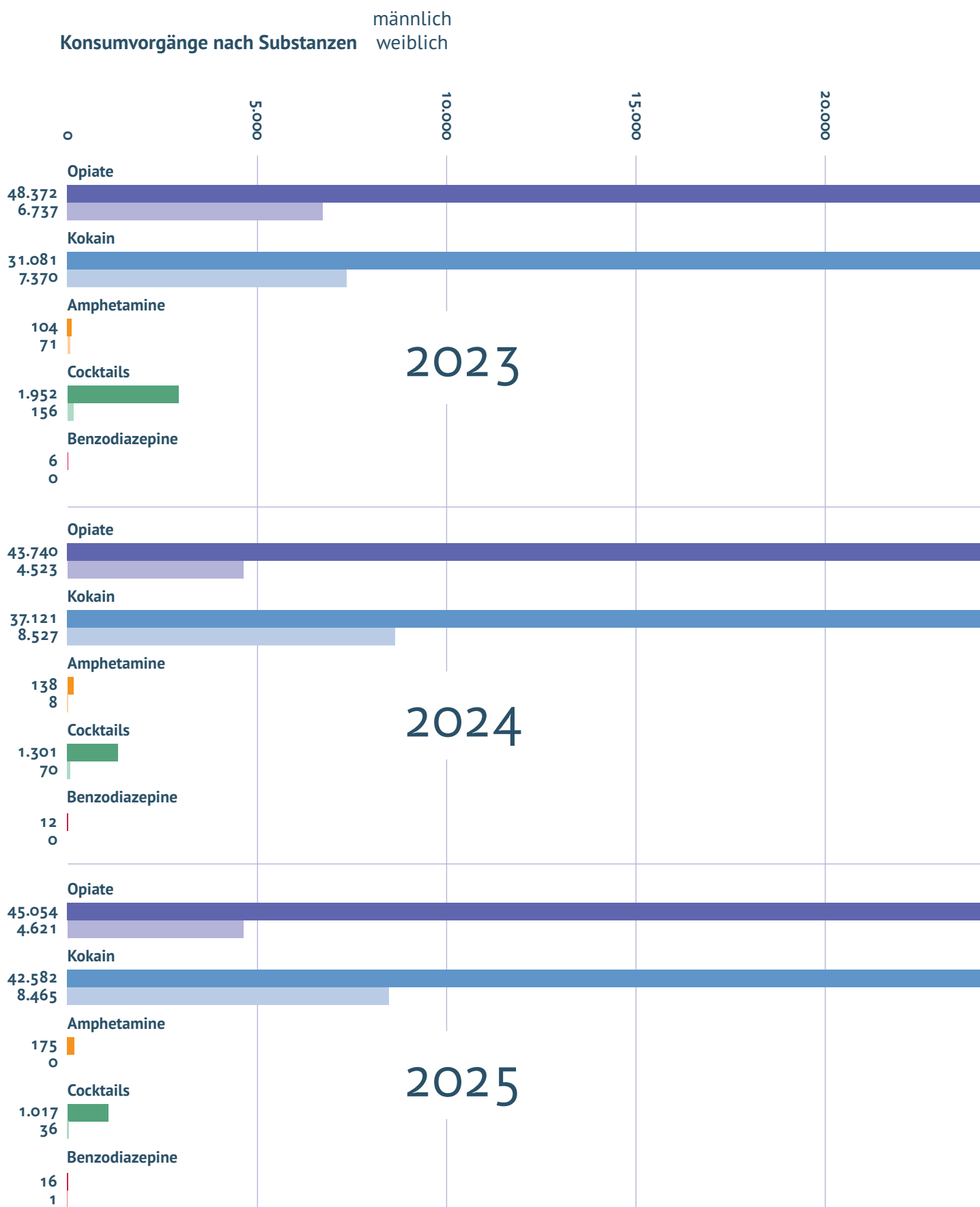
Notfälle gesamt

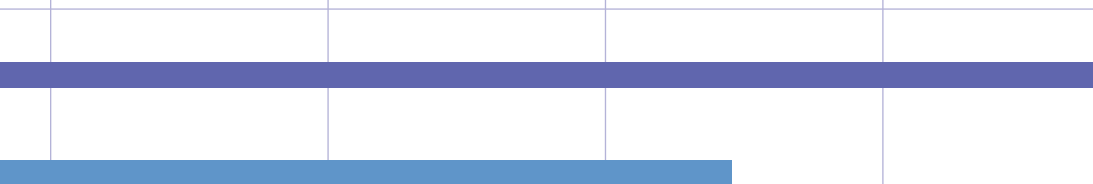
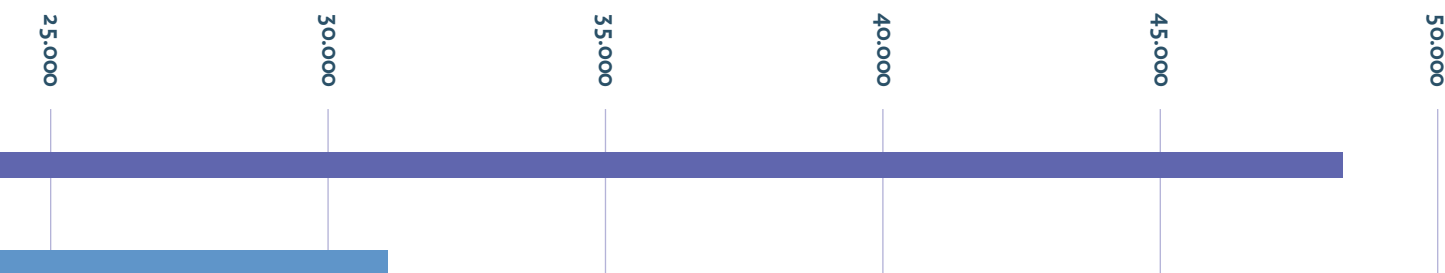


29 Drogennotfälle – die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Konsum standen – wurden im Drogenkonsumraum nach Nutzung, durch Rettungspersonal erfolgreich bewältigt. In der Regel handelt es sich um atmungsunterstützende Erstmaßnahmen nach einer Überdosierung und Kooperation mit dem alarmierten Rettungsdienst! 25 weitere Situationen im Drogenkonsumraum waren so genannte andere medizinische Notfälle.

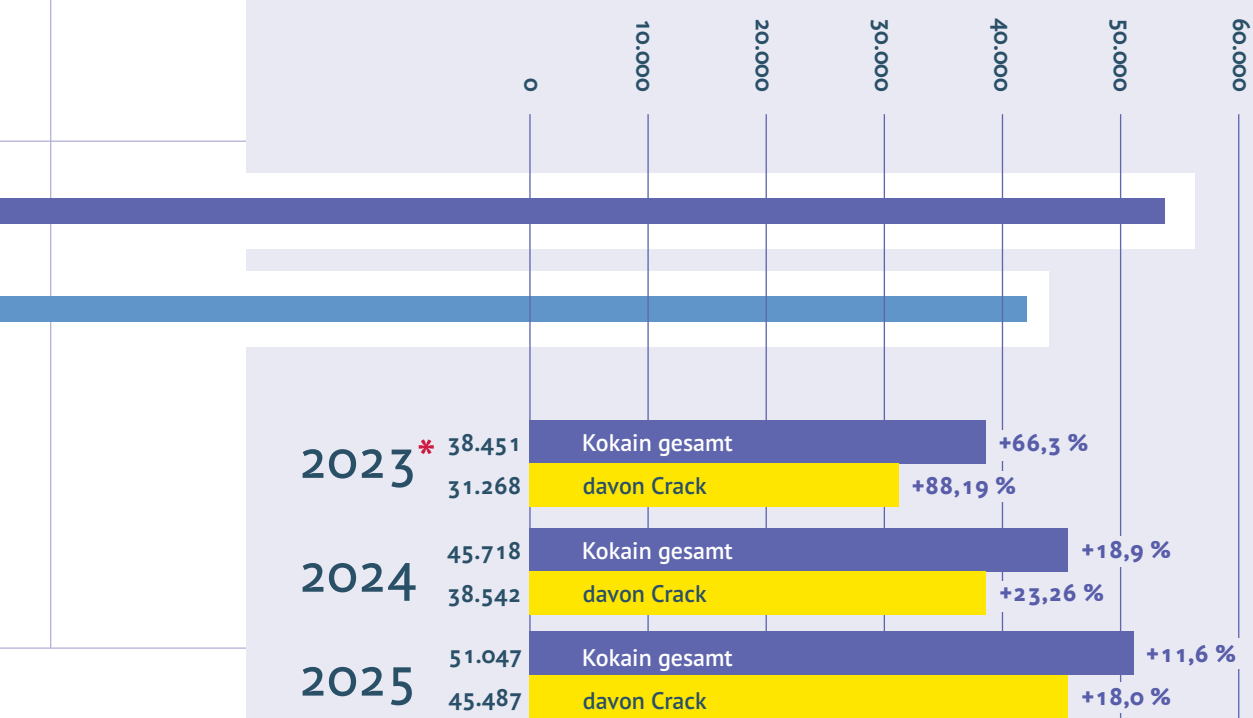
ÜBERLEBENS

ÜBERLEBENSILFE





Kokainkonsum



*Erweiterung von 10 auf 17 Plätze am 15.12.2022

EIN STATISTISCHER ÜBERBLICK DES JAHRES 2025

von Kathleen Otterbach

(Bereichsleitung Prävention und Beratung)

PERSPEKTIVE

Beratungsstelle für Suchtfragen

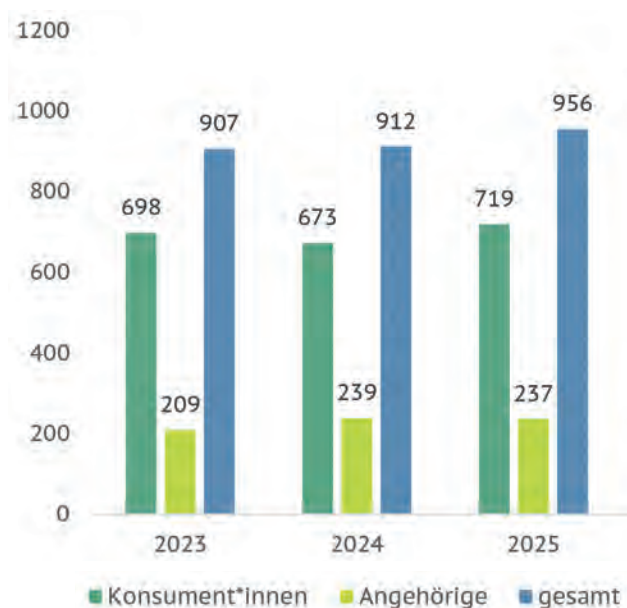


Mehr Konsument*innen und ihre Bezugspersonen erhielten Hilfe!

Weil uns der positive Beschluss unseres Haushaltsantrages den Ausbau der personellen Ressourcen ermöglichte, konnten 2025 mit insgesamt 956 Personen mehr Ratsuchende im Vergleich zu den Vorjahren erreicht und entsprechend auch mehr Beratungsgespräche geführt werden (2024: 912, 2023: 907, 2022: 882). Insbesondere ein Anstieg des Beratungsbedarfs von Konsument*innen war zu verzeichnen, die Anfragen von Angehörigen sind stabil auf Vorjahresniveau geblieben.

782 Erstgespräche wurden geführt, 577 mit Konsument*innen und 205 mit Angehörigen. Bei Erstgesprächen werden auch Wiederaufnahmen von Klient*innen erfasst, die sich nach mehreren Monaten oder Jahren wieder bei PERSPEKTIVE melden, um erneut Beratungs- oder Behandlungsangebote in Anspruch zu nehmen.

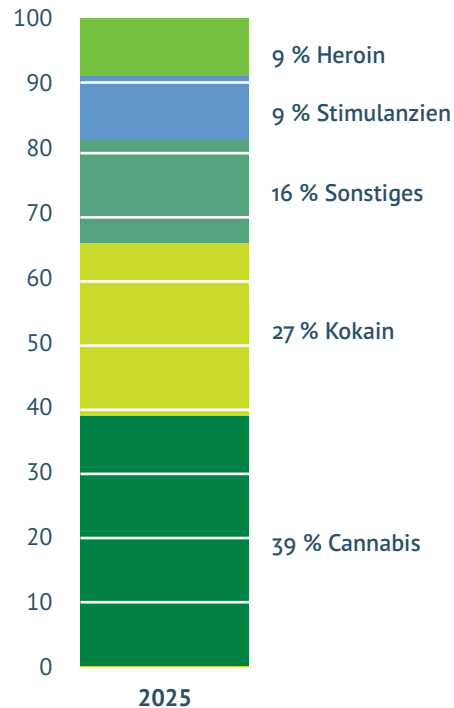
Erreichte Konsument*innen und Angehörige



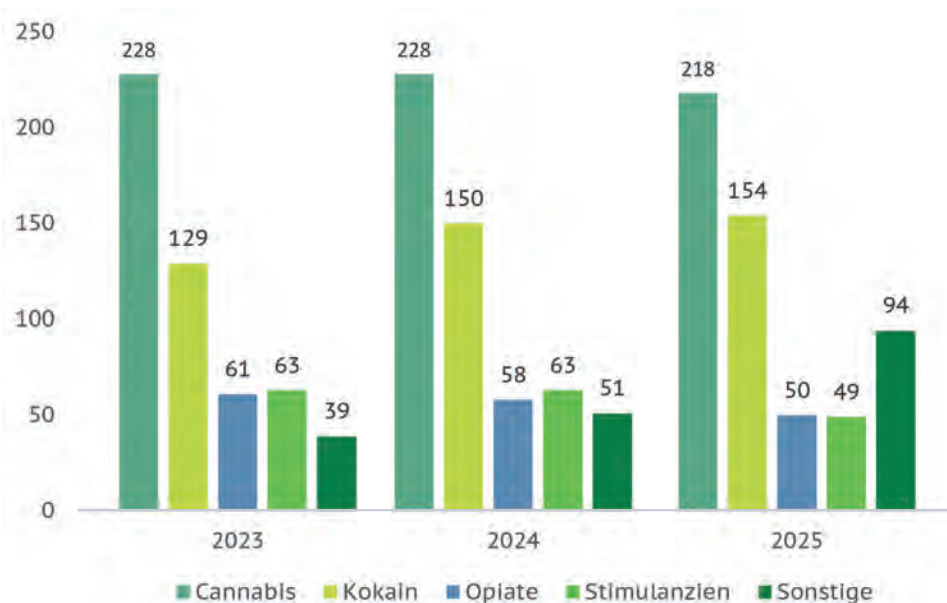
Verteilung der Hauptsubstanzen

Cannabis ist bei Konsument*innen mit einem Anteil von ca. 39 % immer noch die meistkonsumierte Hauptsubstanz, mit leicht rückläufigem Trend. Die Cannabisteillegalisierung scheint bisher nicht zu der, von der Öffentlichkeit befürchteten, Steigerung des Konsums geführt zu haben. Allerdings ist der Zeitraum seit Inkrafttreten des Cannabiskonsumgesetzes KCanG noch zu kurz, um die Auswirkungen der Cannabisteillegalisierung ernsthaft bewerten zu können. Der Anteil an Kokainkonsument*innen als zweitgrößte Zielgruppe, ist mit 27 % auf einem vergleichbaren Vorjahresniveau. Der Konsum von Stimulanzien und Opiaten (einschließlich Heroin) ist mit jeweils 9 % leicht zurückgegangen, wohingegen der Konsum anderer psychotroper Substanzen mit 16 % gestiegen ist. Letzteres ist auch ein Ausdruck für die Vielfältigkeit der verfügbaren Substanzen, die hier in einer Summe zusammengefasst wurden.

Verteilung der Hauptsubstanzen



Verteilung der Substanzen ab dem 2. Beratungstermin



Im Jahr 2025 wurden von 565 Drogenkonsumierenden, die mehr als ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen haben, diese Hauptsubstanzen erfasst.



Gesprächszahlen

Bei allen Zielgruppen war 2025 ein Anstieg der Gesprächszahlen zu verzeichnen, der vor allem mit den erhöhten verfügbaren personellen Ressourcen zu erklären ist.

Über die Erstgespräche hinaus wurden weitere 2583 Beratungsgespräche geführt (siehe Grafik rechts): 2330 mit Konsument*innen, 508 mit Angehörigen, 455 aufsuchende Einzelgespräche, überwiegend mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf und 72 Familiengespräche.

Darüber hinaus fanden 1043 Kurzberatungen mit den verschiedenen Zielgruppen statt.

Beratung für Inhaftierte

Die Einzel- und Gruppenangebote für Inhaftierte in der JVA Düsseldorf werden sehr gut angenommen. Nutzer*innen geben positive Rückmeldungen und sind dankbar für die vorhandenen Angebote gerade in Ermangelung anderer Freizeit- wie Arbeitsangebote. Neben der durchgehenden Therapievorbereitungsgruppe sind mehr als 3 Behandlungsgruppen durchgeführt worden.

Vermittlung in medizinische Rehabilitation

2025 konnten erfreulicherweise auch wieder mehr Drogenkonsument*innen in medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vermittelt werden. 99 Anträge für medizinische Rehabilitation wurden gestellt, erfreuliche 96 Kostenzusagen konnten erwirkt werden, die wie folgt auf die verschiedenen Behandlungsformen verteilt waren (siehe Grafik rechts):
11 ambulant, 13 teilstationär, 67 stationär

Behandlungsangebote im Therapieverbund Düsseldorf

Die Behandlungsangebote sind eine essentielle Ergänzung zu den bestehenden Beratungsangeboten, die wesentlich zur Abstinenzstabilisierung und Wiedereingliederung von drogenabhängigen Menschen beitragen.

Im Rahmen des Therapieverbundes Düsseldorf* werden folgende Behandlungsmaßnahmen durchgeführt:

- Ambulante Rehabilitation Sucht (ARS)
- Ambulante Rehabilitation Sucht Weiterbehandlung (ARS Weiterbehandlung) sowie
- Nachsorge

2025 wurden insgesamt 49 drogenabhängige Menschen behandelt, davon 24 Personen im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation Sucht und 25 Personen im Rahmen der Nachsorge.

Baris Sayilkan, Bianca Lindenhain, Christian Bodächtel und Lisa Mülder sind anerkannte Suchttherapeut*innen und bilden das Behandlungsteam bei PERSPEKTIVE. Zusammen mit Therapeut*innen der Verbundpartner wurden von montags bis donnerstags vier Behandlungsgruppen für Rehabilitand*innen angeboten. Über die wöchentlichen Gruppensitzungen hinaus, wurden im Rahmen der Nachsorge 73 Einzelgespräche und im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation Sucht weitere 322 Einzelgespräche geführt. 😊



*Mit der Diakonie Düsseldorf e. V. und komm-pass des SKFM e. V.

FriDA – ein neues, familienorientiertes Beratungsangebot

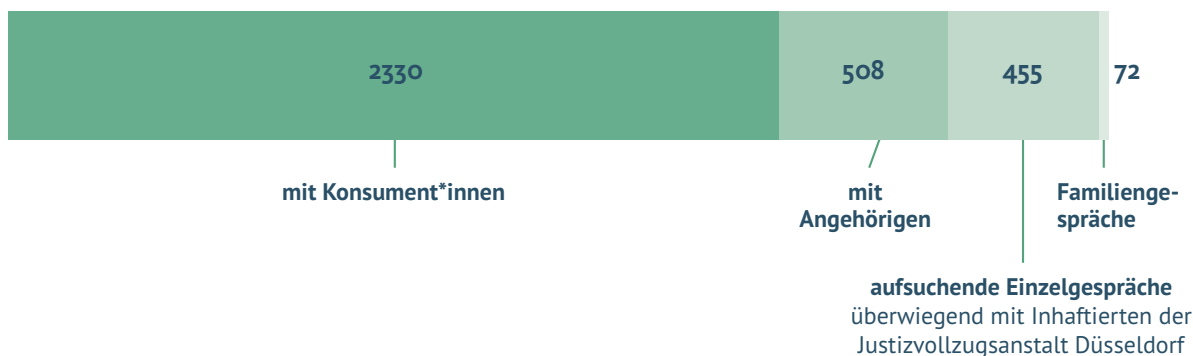
Mit dem Ausbau der personellen Ressourcen war es auch möglich, ein neues, familienorientiertes Beratungsangebot für Familien einzurichten, die sich mit dem Suchtverhalten oder auffälligem Konsumverhalten der (jugendlichen) Kinder konfrontiert sehen. Das Ziel der FriDA-Beratung ist es, eine gemeinsame Einschätzung über den Gefährdungsgrad zu gewinnen und die Kommunikation sowie das Miteinander in der Familie zu stärken.

Der systemische Ansatz betrachtet dabei nicht nur den/die betroffene*n Jugendliche*n selbst, sondern das gesamte familiäre System, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. FriDA wurde vom *Therapieladen e. V.* in Berlin entwickelt und ist ein erfolgreich evaluiertes Konzept. Zwei Berater*innen werden fachlich über eine neunmonatige Schulung qualifiziert. Lesen Sie dazu mehr auf der folgenden Seite.



Mehr zu FriDA finden Sie auf den Seiten 40 und 41.

Gesprächszahlen

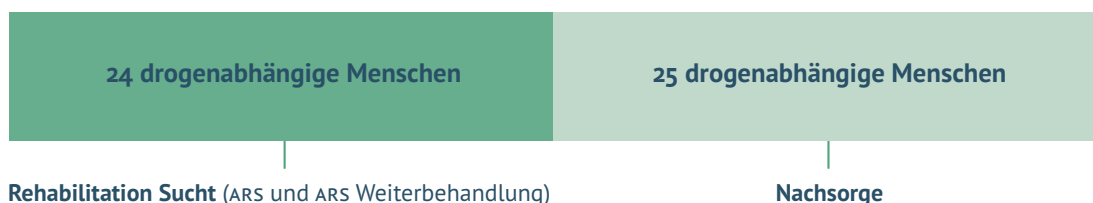


Vermittlungen in medizinische Suchtrehabilitation



Die meisten Vermittlungen erfolgen in stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen.

Behandlungsmaßnahmen im Rahmen des Therapieverbund Düsseldorf*



AUSBAU DER ANGEHÖRIGEN- UND ELTERNARBEIT DURCH DAS PROJEKT FRIDA

von Lisa Mülder (Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A. und Suchttherapeutin)

Mit dem Projekt FriDA (Frühintervention bei Drogenmissbrauch in der Adoleszenz) erweitert die Beratungsstelle seit September 2024 ihr Angebot in der Angehörigen- und Elternarbeit um **einen neuen, familienorientierten Schwerpunkt. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche mit riskantem oder beginnendem Substanzkonsum frühzeitig zu erreichen und deren Familien in belastenden Entwicklungs- und Krisensituationen unterstützend zu begleiten.**

Ein zentraler Baustein des Projekts ist die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Zwei Kolleg*innen haben im September die FriDA-Fortbildung im *Therapieladen Berlin* begonnen, welche bis zum Sommer 2026 andauert. Die Fortbildung orientiert sich an den Grundprinzipien der Multidimensionalen Familientherapie (MDFT), einem evidenzbasierten, systemischen Behandlungsansatz, der insbesondere in der Arbeit mit suchgefährdeten und suchbelasteten Jugendlichen Anwendung findet. Während der gesamten Fortbildungsdauer werden die Mitarbeitenden kontinuierlich supervisorisch begleitet, wodurch eine hohe fachliche Qualität und eine reflektierte Umsetzung in der Beratungspraxis sichergestellt werden.

Das Konzept von FriDA geht davon aus, dass problematischer Substanzkonsum im Jugendalter nicht isoliert betrachtet werden kann. Vielmehr steht er in engem Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsprozessen, familiären Dynamiken sowie schulischen und sozialen Rahmenbedingungen. **Vor diesem Hintergrund richtet sich das Angebot ausdrücklich nicht nur an die Jugendlichen selbst, sondern bezieht Eltern, Sorgeberechtigte und weitere relevante Bezugspersonen aktiv in den Beratungsprozess ein.** Die Arbeit mit Angehörigen wird dabei als eigenständiger und zugleich integraler Bestandteil der Frühintervention verstanden.

Durch die Orientierung an der multidimensionalen Familientherapie werden mehrere Ebenen gleichzeitig in den Blick genommen: die persönliche Situation und Motivation der Jugendlichen, die Interaktions- und Kommunikationsmuster innerhalb der Familie sowie externe Einflussfaktoren wie Schule, Ausbildung oder Peergroup. Ziel ist es, familiäre Ressourcen zu stärken, Konflikte zu bearbeiten, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Eltern in ihrer Erziehungs- und Handlungskompetenz zu unterstützen. Eltern werden unterstützt, das Konsumverhalten ihrer Kinder besser einzuschätzen und eine klare erzieherische Haltung zu entwickeln. Neben praktischen Tipps geht es darum, Vertrauen innerhalb der Familie wiederherzustellen und die Kommunikation zu fördern.

Gleichzeitig sollen Jugendliche in ihrer Selbstverantwortung gestärkt und zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit ihrem Konsumverhalten angeregt werden. Der Konsum von Drogen kann das ganze Spektrum von risikoarmem Konsum bis hin zu gravierenden Suchtproblemen umfassen. **Jugendliche werden in ihren Konsumententscheidungen ernst genommen und, je nach bereits vorhandenen Risiken bzw. negativen Auswirkungen, zu einem stärkeren Risikobewusstsein oder einer Verhaltensänderung motiviert.**

Mit dem Projekt FriDA stärkt PERSPEKTIVE ihre familienorientierte Ausrichtung und reagiert auf den wachsenden Bedarf an niedrigschwelligen, früh ansetzenden Unterstützungsangeboten für Familien mit suchbezogenen Fragestellungen. Die, im Rahmen der Fortbildung gewonnenen, fachlichen Impulse, fließen kontinuierlich in die Angebotsentwicklung ein und tragen dazu bei, die Qualität und Wirksamkeit der Beratungsarbeit langfristig zu sichern. 😊



Ein familienorientiertes Beratungsangebot für Eltern, Jugendliche und das soziale Umfeld

Zielgruppe:

Jugendliche mit riskantem oder abhängigem Drogenkonsum sowie deren Eltern, Sorgeberechtigte und weitere wichtige Bezugspersonen.

Ziele:

- Früherkennung und Frühintervention bei suchtbefragten Problemlagen
- Stärkung elterlicher Handlungssicherheit und Erziehungskompetenz
- Verbesserung der familiären Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Reduzierung von Belastungen und Eskalationsdynamiken innerhalb der Familie

Methodischer Ansatz:

Familien- und systemorientierte Beratung auf Grundlage der Multidimensionalen Familientherapie (MDFT).

Besonderheiten:

- Frühzeitige Einbindung der Familie als Ressource
- Verknüpfung individueller Beratung mit Angehörigen- und Elternarbeit
- Enge Verbindung von Fortbildung, Praxis und Qualitätssicherung

Ein sorgenvoller Blick in die Zukunft:

Wie die Zahlen belegen konnten, dank des personellen Ausbaus in 2025, mehr Konsument*innen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit ihrem Konsum und ihrer Sucht erreicht und unterstützt werden. Zudem konnten die Wartezeiten wie erhofft deutlich reduziert werden. Große Sorge bereitet uns daher, dass der Ausbau **leider nur für ein Jahr befristet bewilligt wurde.**

Abgesehen davon, dass die Personalplanung zum Jahresende durch die unsichere Weiterfinanzierung deutlich erschwert war, stieg der Druck auf das Team von PERSPEKTIVE zum Jahresende wieder an und wir mussten wieder eine Warteliste einführen. **Hilfsbedürftigen Menschen kein zeitnahes Angebot ermöglichen zu können und diese warten zu lassen, ist auch eine nicht zu unterschätzende Belastung für unsere Berater*innen.** 😊

WOHNEN

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (BEWO)

AMBULANT BETREUTES WOHNEN bei der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.

von Thorsten Nagel (*Bereichsleitung Wohnen*)

Unser Angebot

Wir bieten ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen, insbesondere einer Suchterkrankung, im Rahmen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe an.

Das betreute Wohnen bietet umfassende Alltagshilfen an. Für Menschen, die bereits eine eigene Wohnung haben, bieten wir ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum an.

Die Drogenhilfe stellt begrenzt Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, die ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf haben. Wir betreuen Menschen mit Suchterkrankung, unabhängig davon, ob sie abstinent leben oder (noch) nicht. Wir betreuen Menschen mit unterschiedlichen stoffgebundenen Suchterkrankungen (z. B. Opiate, Kokain, Benzodiazepine, Cannabis, Alkohol, Amphetamine und andere synthetische Substanzen, sowie Medikamente). Außerdem betreuen wir Menschen, die eine andere psychische, nicht stoffgebundene, Erkrankung haben.

Grenzen unseres Angebotes bestehen dort, wo Menschen aufgrund der Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, an den von ihnen formulierten Zielen mitzuwirken oder andere gefährden. Zudem betreuen wir niemanden, die*der stark fremdaggressiv ist. Eigengefährdendes Verhalten in einer Wohngemeinschaft kann eine Betreuung unmöglich machen, wenn dadurch eine Gefährdung für die Mitbewohnenden und/oder Hausgemeinschaft ausgeht.

Die Einsicht in die eigene Krankheit und der Wille, an der Behebung der ,daraus resultierenden Folgen, sind die Voraussetzung für eine Betreuung.

Blinde, gehörlose oder stumme Menschen können wir nicht betreuen, da uns in diesem Fall die entsprechende fachliche Qualifikation zur Verständigung fehlt. Wir bemühen uns um ein fremdsprachlich breit aufgestelltes Team. Voraussetzung für eine Betreuung ist, dass eine Kommunikation zwischen Betreuenden und Betreuten in einem ausreichenden Maße möglich ist. Eine Betreuung ist nicht möglich, wenn dauerhaft mit einem Sprachmittler gearbeitet werden muss.

Was ist Eingliederungshilfe?

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung, die seit 2020 in Deutschland im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern (§ 90 SGB IX).

Was ist soziale Teilhabe?

Soziale Teilhabe bedeutet gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Die soziale Teilhabe ist ein dynamischer Prozess, der immer wieder veränderte Schwerpunkte findet.

Betreuung

Betreuungen sind komplexe Formen der Wohnbetreuung, die als individuelle Hilfe, in Bindung mit privat genutztem Wohnraum der Nutzer*innen, angeboten werden.

Wir unterstützen die Menschen bei der sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Ziel und Zweck

Den betreuten Personen soll, unabhängig von Art und Schwere der Suchterkrankung und/oder anderer psychischer Erkrankung, eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, eröffnet und erhalten werden. Die Nutzer*innen werden motiviert und unterstützt, sich mit den Anforderungen des Alltags auseinanderzusetzen und sie konstruktiv zu bewältigen, um ein Leben außerhalb von stationären Einrichtungen zu ermöglichen.

Finanzierung/Kostenträger

Im Gegensatz zu den pauschalfinanzierten Arbeitsfeldern der Drogenhilfe, finanziert sich der Bereich Wohnen über geleistete Fachleistungsstunden. In der Regel fällt die Antragstellung in die Zuständigkeit des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Dort stellen die Nutzer*innen einen Antrag auf Eingliederungshilfe und der Betreuungsbedarf wird in Form eines wöchentlichen Stundenkontingentes ermittelt. Die geleisteten Fachleistungsstunden – maximal die durch die Bedarfsermittlung bewilligten – werden entsprechend vergütet. Der LVR entscheidet über den Antrag (Leistungsberechtigung) und die fachlichen Inhalte der Bedarfsermittlung. Dies wird in der Regel nach Aktenlage entschieden. Im Rahmen der Umstellung II sollen die Fachleistungen zukünftig durch unterstützende und qualifizierte Assistenzleistungen ersetzt werden. Die Umstellung wurde 2025 noch nicht abgeschlossen.

Betreuungsangebot

Wir betreuen Menschen im eigenen Wohnraum und Menschen in Wohnraum, den die Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. vermietet. Alle Betreuten haben ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf.

Wir vermieten hauptsächlich wg-Zimmer in abstinenten und nicht abstinenten wgs.

Die wg-Zimmer in den abstinenten wgs sind vorgesehen für Menschen, die sich nahtlos aus der Therapie oder Adaption für eine Betreuung bewerben. Die nicht abstinenten wgs sind vorgesehen für Bewerber*innen, die suchterkrankt sind, substituiert werden und Wohnraum benötigen.

Im Rahmen der Betreuung bieten wir individuelle Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, soziale Kontakte, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung an. Wir machen Hausbesuche, unterstützen bei der Strukturierung der Wohnung und der Erweiterung der hauswirtschaftlichen Fähigkeiten.

Wir besprechen die persönliche gesundheitliche Situation der Nutzer*innen, motivieren ggf. zu Zahnsanierungen, Vorsorgeuntersuchungen oder stationären Entwöhnungsbehandlungen. Auch helfen wir bei der Bearbeitung der Post und der Regelung von Behördenangelegenheiten, beispielsweise bei Antragstellungen.

Wir besprechen gemeinsam die Möglichkeiten, den Tag zu strukturieren, zeigen auf, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es gibt, beispielsweise Volkshochschule, Minijob, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit.

Im Rahmen von Gruppenangeboten wollen wir einerseits Anreize für Freizeitmöglichkeiten geben und auf der anderen Seite die Vernetzung unter den Nutzer*innen fördern. Die Gruppenangebote finden wöchentlich statt. Es gibt Gruppenangebote für abstinent lebende Nutzer*innen und auch für Nutzer*innen, die (noch) nicht abstinent leben. →

WOHNEN

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (BEWO)

Aufnahme

Für die Aufnahme in das Betreute Wohnen benötigen wir zuerst einen Betreuungswunsch; unsere Hilfe ist freiwillig und wir werden nur auf Wunsch der Betreuten tätig. Interessierten stellen wir in einem Informationsgespräch unser Angebot vor und fragen ihre Bedarfe und Wünsche ab. Mögliche offene Fragen können in einem zweiten Gespräch geklärt werden. Über eine Aufnahme in unser Angebot entscheiden wir gemeinsam im Team. Sollten die personellen Kapazitäten erschöpft sein, arbeiten wir auch mit Wartelisten oder zeigen Alternativen auf.

Abstinenz und nicht abstinenz

Wir unterscheiden zwischen abstinenten und nicht abstinenten Nutzer*innen. Beide Personengruppen haben eine psychische Erkrankung. Die eine Gruppe lebt abstinenz von Suchtmitteln, die andere (noch) nicht. Um bei den abstinenten Nutzer*innen keinen Suchtdruck auszulösen, bieten wir eigene Gruppenangebote ausschließlich für Abstinente an.

Zahlen und Fakten

2025 gab es insgesamt 72 Bewerbungen für Betreuungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, davon 36 Bewerbungen für abstinenz und 36 Anfragen für nicht abstinentes Wohnen. Insgesamt haben wir 2025 100 Menschen, davon 77 Männer (m) und 23 Frauen (w) betreut. 18 Menschen wurden neu aufgenommen, 16 Hilfen wurden in 2025 beendet. Die Zahl der Betreuungen ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Im Jahr 2024 haben wir 102 Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut, davon 29 (w) und 73 (m), in 2023 lag die Zahl der Betreuungen bei 100 (70 m / 30 w).

Personelle Ausstattung

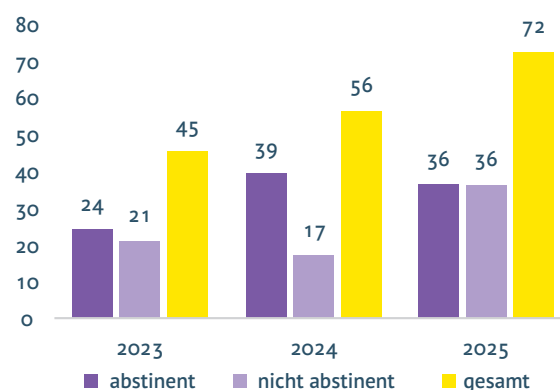
Im Laufe des Jahres 2025 kam es lediglich zu einer personellen Veränderung im Bereich Wohnen. Die personelle Besetzung zum 31.12.2025 setzte sich aus einer Leitung und einer Verwaltungskraft, 0,5 Vollzeitäquivalent (vzÄ), 8 Fachkräften (vzÄ) und 1,8 (vzÄ) Studierenden zusammen.

Aus dem Bereich

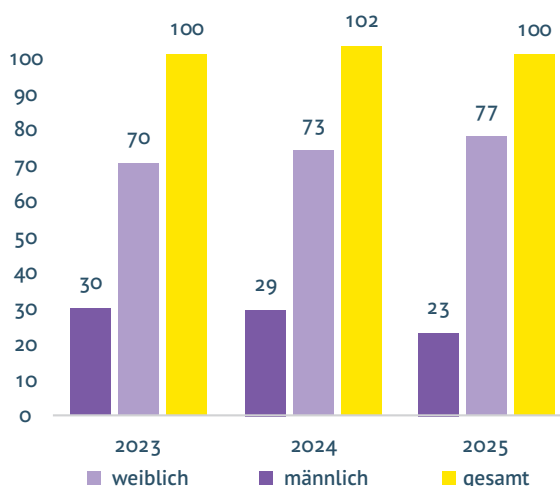
Am 21. Juli 2025 fand der jährliche Gedenktag für verstorbene Drogengebrauchende statt. Im Rahmen unseres Kreativangebots stellten wir *Saatbomben* her, die wir vor der Elisabethkirche an die Gedenkenden verteilten. Viele Nutzer*innen und Betreuer*innen aus der Eingliederungshilfe nahmen am Gedenken teil. Im letzten Jahr sind leider auch 5 Betreute unseres Angebots verstorben.

Wir haben uns von Klara, Charly, Sascha, Mustafa und Michaela verabschiedet. 🥰

Anzahl der Bewerbungen



Anzahl der Betreuungen



POSITIVE AUSWIRKUNGEN – WEIT ÜBER DEN ALLTAG HINAUS

Tagesstrukturierende Gruppenangebote

von Michelle Walgenbach (Ergotherapeutin)

Siebdruck

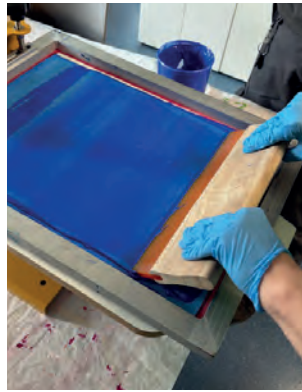
Für das tagesstrukturierende Gruppenangebot haben wir Spenden für die Anschaffung einer Nähmaschine und einer Siebdruckmaschine erhalten. Mit diesen Geräten möchten wir unseren Nutzer*innen eine sinnvolle und kreative Beschäftigung ermöglichen, die weit über den Alltag positive Auswirkungen hat. Es sollen die Selbstwirksamkeit und der Selbstwert gestärkt werden, die Nachhaltigkeit soll gefördert werden und wichtige Fähigkeiten entwickelt werden.

Selbstwirksamkeit und Selbstwert stärken:

Das Arbeiten mit Näh- und Siebdruckmaschine gibt den Teilnehmenden die Chance, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Vom Entwurf bis zum fertigen Produkt erleben sie, wie aus eigener Kraft etwas Einzigartiges entsteht. Die Nutzer*innen haben die Möglichkeit, die Überzeugung zu entwickeln, durch eigenes Handeln, Herausforderungen bewältigen und gewünschte Ergebnisse erreichen zu können. Das stärkt nicht nur das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sondern auch den Selbstwert.

Nachhaltigkeit fördern:

In einer Zeit, in der Ressourcenknappheit und Umweltbewusstsein immer wichtiger werden, möchten wir unsere Teilnehmer*innen für nachhaltiges Handeln sensibilisieren. Durch die Nutzung der Maschinen können alte Textilien repariert oder neu gestaltet werden, und mit der Siebdruckmaschine lassen sich individuelle Designs auf Kleidung oder Taschen aufbringen. Dies trägt dazu bei, den Konsum von Wegwerfartikeln zu reduzieren und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern.



Wichtige Fähigkeiten entwickeln:

Unser tagesstrukturierendes Angebot hat das Ziel, unseren Nutzer*innen nicht nur Stabilität zu geben, sondern auch wichtige Kompetenzen zu fördern:

- **Feinmotorik:**
Der Umgang mit Maschinen schult die motorischen Fähigkeiten und das Geschick. Präzises Nähen oder sauberes Auftragen von Farben im Siebdruck schult die Feinmotorik.
- **Konzentration und Aufmerksamkeit:**
Kreative Arbeiten fördern die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf eine Aufgabe zu fokussieren. Der Prozess erfordert Geduld und Fokussierung, was sich positiv auf die kognitive Leistungsfähigkeit auswirkt.
- **Arbeitsfähigkeiten:**
Planungs- und Umsetzungsprozesse helfen, Struktur und Disziplin zu entwickeln – wertvolle Kompetenzen für das Berufsleben
- **Handwerklich-technisches Verständnis:**
Die Bedienung der Maschinen vermittelt praktische, technische Kenntnisse und eröffnet neue Perspektiven. 💜



WOHNEN

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (BEWO)

SCHREIBWERKSTATT Tagesstrukturierende Gruppenangebote

von Patrick Stollmann (Leiter der Schreibwerkstatt)

Seit Juni 2025 werfen wir gemeinsam mit den Nutzer*innen der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V., im Rahmen einer Schreibwerkstatt, einen Blick hinter die Fassade von Menschen mit einer Suchterkrankung. Was bedeutet es, eine Suchterkrankung zu haben? Wie und warum geraten Menschen in die Drogenszene und wie finden sie wieder heraus? Jeder hat eine Vorstellung von drogenabhängigen Menschen, doch diese ist häufig von Stereotypen und Vorurteilen durchzogen. Gleichzeitig blicken suchtkranke Menschen auf einen schmerzhaften Leidensweg zurück, den sie mit Scham tragen und für den sie oft von der Gesellschaft verurteilt werden. Hinzu kommt, dass viele der Lebensrealität von Suchtkranken mit Unverständnis begegnen, was wiederum zu weiterer Abgrenzung führt. In den letzten Monaten haben zahlreiche Nutzer*innen

der *Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.* ihre persönlichen Geschichten geteilt, **um aufzuklären, ihren eigenen Lebensweg zu reflektieren oder anderen Betroffenen Unterstützung zu bieten**. Wöchentlich trifft sich eine feste Gruppe von fünf Personen in den Räumlichkeiten der *Drogenhilfe e. V.*, um diese Erzählungen redaktionell zu bearbeiten. So sind bereits mehrere Kurzgeschichten entstanden. Dabei wird das gemeinsame Ziel verfolgt, eine Textsammlung (Magazin, Zeitschrift, Buch) hervorzubringen, um das Geteilte der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Außerdem haben wir im Rahmen der Schreibwerkstatt **verschiedene Veranstaltungen besucht, um einerseits die kulturelle Teilhabe der Interessierten zu fördern und andererseits Inspiration für das eigene Projekt zu sammeln**. Insgesamt stößt das Projekt durchwegs auf positive Resonanz. Viele Nutzer*innen haben es als Anreiz genommen, **sich erstmals mit ihrer eigenen Lebensgeschichte intensiv auseinanderzusetzen**. Gleichsam liefert das Projekt einen Nährboden für diejenigen, die sich für das Schreiben und Bearbeiten von Geschichten interessieren. 🍷



Besuch der Banksy-Ausstellung



In der Schreibwerkstatt

Texte aus der Schreibwerkstatt

Überdosis

„Karo ist tot.“

„Was?“

„Karo ist tot.“

Ich schaue ihn ungläubig an: „Tot? Karo? Was meinst du?“

„Na tot, Alter. Hat sich 'nen Knaller gesetzt, an der Philipps Halle. Abends. Naja, morgens früh hat sie das Ordnungsamt gefunden, hatte nur noch Herzkammerflimmern und ist daraufhin gestorben.“

Karo ist tot? Die 17-jährige Karo. Das hübsche nette Mädchen von der Charlottenstraße. Da hab' ich sie kennengelernt, sie gefragt, ob wir mal zusammen konsumieren wollen und kurz darauf zog sie bei mir ein. Liebe auf den ersten Blick halt. Hab' versucht, sie von der Charlottenstraße fernzuhalten. Ich hab's wirklich versucht. Aber...

Angeschnallt und nackt

1980er. Garath S-Bahnhof. Ich brauch' dringend Geld.

Ich brauch' dringend Stoff.

Geld check – Stoff da – Geld weg. Aber egal. Hauptsache es geht jetzt schnell. Ich bin voll auf Turkey.

Die Schmerzen machen mich wahnsinnig. Ich brauche JETZT einen Ort zum Konsumieren. Das Gleis bietet sich an. Menschen kommen, Menschen gehen. Keiner beachtet so einen wie mich. Hinter den Plakatwänden hab' ich Sichtschutz. Mich sieht schon keiner. Und wenn? Egal.

Praktikant*innenberichte

Wir bitten unsere Praktikant*innen immer um einen Beitrag aus ihrer Sicht und freuen uns, dass Linus einen Bericht geschrieben hat:

*Ich habe mein Praktikum im ambulant Betreuten Wohnen als sehr bereichernd erlebt. Schon zu Beginn wurde mir bewusst, wie vielfältig und komplex die Arbeit in diesem Bereich ist und was für verschiedene Bedürfnisse es unter den Klient*innen gibt.*

*Da ich zuvor bereits in einem anderen Bereich der Drogenhilfe tätig war, waren mir viele Klient*innen schon bekannt. Das hat mir den Einstieg deutlich erleichtert und mir geholfen, schnell tragfähige Beziehungen aufzubauen.*

*Sehr geschätzt habe ich auch, dass mir genügend Raum gelassen wurde, um eigenständig zu arbeiten. Ich konnte selbst entscheiden, wie viel Verantwortung ich mir zutrauen möchte, und wurde dabei stets unterstützt, ohne dass mir etwas abgenommen wurde. **Dieses Vertrauen hat mein Selbstbewusstsein im professionellen Handeln gestärkt und meinen Lernprozess deutlich gefördert.***

*Besonders positiv ist mir zudem das Team in Erinnerung geblieben. Ich wurde von Anfang an offen aufgenommen und hatte jederzeit das Gefühl, ernst genommen zu werden und Teil des Teams zu sein. **Die wertschätzende Atmosphäre und die gegenseitige Unterstützung haben mein Praktikum zu einer sehr positiven und lehrreichen Erfahrung gemacht, aus der ich viel mitnehme.***

Linus

Praktikant Soziale Arbeit

QUEERNESS & SUCHT – Empowerment für queere Nutzer*innen des BeWo

von Julia Winter (Sozialarbeiterin)

Menschen mit einer seelischen Behinderung, beispielsweise mit einer Suchterkrankung, sind fatalen sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Folgen ausgesetzt. Oft verlieren Menschen aufgrund ihrer Suchterkrankung ihren Job, ihre Wohnung und ihr soziales Umfeld. Queerfeindlichkeit als Teil gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ist ebenfalls ein Phänomen, das seit Jahren ansteigt. Queere Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung sind also mehrfach von gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen.

Häufig sind sich suchtkranke Menschen nicht über die Diskriminierung, die sie erfahren, bewusst. Oft kommt es zur Selbststigmatisierung, die mit Selbstabwertung, Selbsthass und massiven Schuldgefühlen einhergeht. Durch die Abwertung, die sie im sozialen Nahbereich als auch gesellschaftlich erfahren, übernehmen sie häufig diese negativen Zuschreibungen und richten diese gegen sich selbst. Menschen, die über wenig Selbstwirksamkeit und Selbstwert verfügen, sind tendenziell eher weniger in der Lage, sich proaktiv Hilfe zu suchen, sie anzunehmen oder strukturelle Kritik an diskriminierenden Systemen zu äußern.

Eine Sensibilisierung für Diskriminierungsdynamiken, die sie erfahren, generiert Wissen über eben diese und aktiviert im besten Falle eigene Ressourcen, um für sich Strategien zu finden, mit Diskriminierung umzugehen. Unser Angebot soll dazu dienen, voneinander zu lernen – um verstehen zu können, wie Diskriminierung funktioniert und, dass es nicht das persönliche Versagen eines Einzelnen ist, das zur Sucht führt.

Das Angebot soll dazu beitragen, queere Suchtkranke dahingehend anzuleiten, wie sie Handlungsstrategien entwickeln können, um individueller als auch gesellschaftlicher Diskriminierung etwas entgegenzusetzen.

Dafür wurde 2025 mit vier Teilnehmenden ein Workshop durchgeführt. Primär zielte der Workshop darauf ab, Strategien im Umgang mit Diskriminierung zu finden. Es wurde zusammen erarbeitet, was Diskriminierung bedeutet, wie man ihr konkret begegnen kann, wie man anderen helfen kann und was im Alltag dabei hilft, Entlastung und Support zu erfahren. Die Teilnehmenden wurden dabei angeleitet, Selbstwirksamkeit zu entwickeln, sich zu vernetzen und kollektive Stärke zu erfahren. Nicht zuletzt wurden sie in die weitere Angebotsplanung mit einbezogen und äußerten den deutlichen Wunsch nach weiteren Angeboten für queere Nutzer*innen. 🍷

WOHNEN

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (BEWO)

ZUFRIEDENHEITSABFRAGE

von Thorsten Nagel (*Bereichsleitung Wohnen*)

Wie in den Vorjahren haben wir auch 2025 wieder die jährliche Zufriedenheitsabfrage unter unseren Nutzer*innen durchgeführt. Im Rahmen des Praktikums der sozialen Arbeit, wurde die Befragung von unserem Praktikanten Linus ausgeführt. Die Idee dahinter war, dass Linus ein neutraleres Verhältnis zu den Nutzer*innen hat als die Bezugsbetreuungen. **Dies sollte es den Nutzer*innen ermöglichen, auch kritische Rückmeldungen zu geben.**

Hohe Zufriedenheit mit der Betreuung!

Wann fand die Befragung statt?

Im Zeitraum vom 22.05.2025 – 18.06.2025 wurde die Befragung durchgeführt.

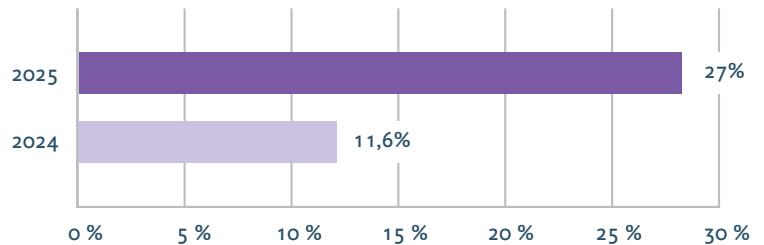
Wer wurde befragt?

Alle Menschen, die von der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden

Wie wurde gefragt?

Die Befragung wurde mit Hilfe eines anonymisierten Fragebogens durchgeführt. Dieser bestand aus 10 geschlossenen Fragen und zwei offenen Fragen. Die geschlossenen Fragen konnten mit *Wohnung/Büro/sonstiges*, *Ja* oder *Nein* bzw. einer 5-schrittigen Skalierung von *trifft zu* bis *trifft nicht zu* beantwortet werden. Die offen gestellten Fragen boten die Gelegenheit, Veränderungs- und Verbesserungswünsche zu äußern. Bei Frage 8 waren mehrere Antworten möglich. Um möglichst eine neutrale Befragung zu ermöglichen, wurde die Befragung von einem Praktikanten durchgeführt und nicht von den Bezugsbetreuer*innen.

Beteiligung in Prozent



Bewertung

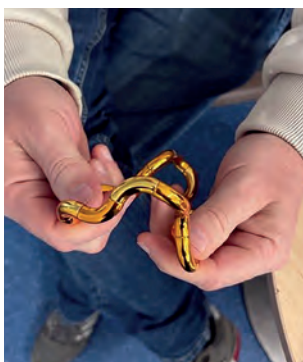
Das Ergebnis der Befragung ähnelt sehr der Erhebung aus dem Vorjahr. Allerdings lag die Beteiligung in 2025 bei 27 Prozent (21 Fragebögen von 78 erreichten uns), im Vorjahr lag die Beteiligung bei 11,6 Prozent (11 Fragebögen von 80 erreichten uns). Die Befragung ergab, dass alle antwortenden Nutzer*innen sich fachlich gut beraten fühlen, die Betreuung ihnen hilft, Anliegen ernstgenommen werden, die Bezugsbetreuung sie respektiert und auch Absprachen von dieser eingehalten werden. Die vereinbarten Ziele der Bedarfsermittlung sind den überwiegenden Teil der antwortenden Befragten bekannt, 10 der Befragten antworteten mit *trifft zu*. Nur eine Person antwortete mit *trifft nicht zu*. Von den Nutzer*innen wurde der Wunsch geäußert, sich über ein soziales Netzwerk untereinander zu vernetzen, um Freizeitaktivitäten abzusprechen.

Als Verbesserungsvorschlag kam seitens der Betreuten der Vorschlag, der LVR möge mehr Fachleistungsstunden bewilligen. 😊



Deeskalationstraining

Im Juli 2025 absolvierte das Team des Bereichs Wohnen ein Deeskalationstraining bei *Jasso-Coaching*. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen, bot das Training Raum, praxisnahe Situationen gemeinsam zu reflektieren und geeignete Handlungsstrategien zu erarbeiten. Dabei zeigte sich, dass das Team erfreulicherweise nur selten mit Situationen konfrontiert ist, die von körperlicher oder verbaler Gewalt geprägt sind. Vielmehr besteht die zentrale Herausforderung darin, Situationen zu regulieren, in denen Nutzer*innen unter hohem Druck stehen und unmittelbare Unterstützung einfordern – unabhängig davon, ob parallel bereits ein Gespräch mit einer anderen Person stattfindet.



Ausblick

Mit Interesse und Freude sehen wir dem Ergebnis unserer Schreibwerkstatt entgegen, das im April 2026 in Form einer Textsammlung veröffentlicht werden wird.

In der ersten Jahreshälfte 2026 planen wir die Durchführung von Skill-Training-Workshops für die Nutzer*innen unseres Angebots. Ziel ist es, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens konkrete Möglichkeiten zur Stress- und Emotionsregulation zu vermitteln. Dabei sollen unter anderem Fidget Toys als niedrigschwellige Hilfsmittel eingesetzt werden, um die Konzentrationsfähigkeit zu fördern und impulsives Verhalten zu reduzieren.

Darüber hinaus werden im Jahr 2026 neue Verfahrensänderungen im Rahmen der Gesamtplanung umgesetzt. Bereits im Dezember 2025 informierte der Landschaftsverband Rheinland über Anpassungen in der Bedarfsermittlung. Künftig soll im Rahmen der Folgebedarfsermittlung nicht mehr standardmäßig ein vollständiger BEI_NRW erstellt werden. Inwieweit sich diese Änderungen als zielführend für Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger erweisen, wird die praktische Umsetzung zeigen. 😊



Wir bedanken uns bei allen Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen, die uns in diesem Jahr mit Spenden unterstützt haben. Sie haben uns geholfen in einem schwierigen und teuren Jahr unsere Angebote aufrecht zu erhalten. Unser besonderer Dank richtet sich an:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| – Messe Düsseldorf | – unseren Ehrenamtler | – Metro Düsseldorf |
| – Docuplan | Peter Teubler | – Breucker Stiftung |
| – Die Düsseldorfer Tafel | – unsere Rechtsanwält*innen | – Jägerhof Apotheke |
| – foodsharing e. V. | – Feuerwehr Düsseldorf | – Sterntaler-Stiftung |
| – AWISTA Düsseldorf | – Düsseldorfer WOLLEngel e.V. | – Die BürgerStiftung Düsseldorf |
| – Rheinbahn AG | – Deutsche Apotheker- und | – Vision 100 Augenarztpraxis |
| – WMF | Ärztebank eG | Korschenbroich |
| – Bezirksvertretung 1 | – hmd global | – Bäckerei Hinkel |

Träger der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Caritasverband
Düsseldorf



DER PARITÄTISCHE
DÜSSELDORF



Deutsches
Rotes
Kreuz



Wir sind Mitglied im



akzept e.V.
Bundesverband für suchtspezifische
Drogenhilfe & humane Drogenpolitik



Jüdische
Gemeinde
DÜSSELDORF

Düsseldorfer
Drogenhilfe e.V.



Gefördert durch die



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Stadtparkasse Düsseldorf – Konto Nr. 14007 710 – BLZ 300 501 10
IBAN DE26 3005 0110 0014 0077 10 – BIC DUSSEDDXXX